



Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 26.11.2020

Protokoll nicht genehmigt

Sitzungsbeginn: 19:08 Uhr
Sitzungsende: 21:32 Uhr

Sitzungsleitung: Tobias Kratz, vakant
Protokoll: Tobias Huber, Timon Dörnfeld

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 19

Präsident	Tobias Kratz	Post	Telefon
Präsident	vakant	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Tobias Huber	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Timon Dörnfeld	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Tagesordnung

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung	3
TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 20.08.2020 (P1)	3
TOP 2: Satzungsänderung	3
TOP 3: Mitteilungen des Präsidiums	4
TOP 4: Anträge von Gästen	4
TOP 5: Beratung über Berichte	4
TOP 6: Benennung des Rechnungsprüfungsausschusses (W1)	5
TOP 7: Wahl des studentischen Mitglieds im Verwaltungsrat des Studierendenwerks	6
TOP 8: 1. Lesung des Haushalts 2021 sowie die Beratung über den 2. Nachtragshaushalt 2020 H1	6
TOP 9: Sonstige Anträge und Resolutionen	7
TOP 10: Resolution zum Erhalt des Dannenröder Forst (R1)	7
TOP 11: Sonstiges	8
TOP 12: Nicht öffentlicher Antrag des Referats für Qualitätsmanagement (A1)	8

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

Der Antrag zur Strukturänderung des AStA wurde zurückgezogen. Der TOP entfällt somit.

Abstimmung zur Genehmigung der Tagesordnung []	
dafür	15
dagegen	0
enthalten	3

→ *Damit ist die Tagesordnung genehmigt.*

Die Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 20.08.2020 (P1)

Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls []	
dafür	18
dagegen	0
enthalten	0

→ *Damit ist das Protokoll genehmigt.*

TOP 2: Satzungsänderung

Der Antrag „Implementierung eines Hybriden StuPas“ wird von Geeske Kemper und Till Jürgens vorgestellt.

Die Wichtigkeit des Antrages für den nächsten Haushalt wird betont. StuPa-Sitzungen sollen in Zukunft weiterhin in Präsenz stattfinden und bei Notwendigkeit (z.B. Corona-Pandemie) online zuschaltbar bzw. vollständig online stattfinden.

Es gibt keine Nachfragen zur Vorstellung.

Das Präsidium erläutert das Verifikationsverfahren und fordert die Verifikations-ID der Anwesenden über den Privatchat an das Präsidium ein.

Das Präsidium lässt sich bestätigen, dass niemand der Anwesenden seine Verifikationsdaten nicht bekommen hat.

19:28 Uhr: Felix Dörnfeld verlässt die Sitzung.
Es sind nun 18 Stimmberechtigte anwesend.

Es gingen laut Präsidium 18 Verifikationen via des Privatchats ein, und damit von allen Vertretenen.

Änderungsantrag (ÄA) wird von Tobias Huber eingebracht. Es gibt keine Anmerkungen.

Abstimmung des ÄA: 17 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung → angenommen (unter Vorbehalt)

Abstimmung des SÄA: 17 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung → angenommen (unter Vorbehalt)

[Sitzung wird pausiert, da sich Felix Dörnfeld per Privatnachricht an das Präsidium gewandt hat.]

[] TOP 3: Mitteilungen des Präsidiums

Marc-Pascal Clement hat beschlossen, von seinem Amt im StuPa-Präsidium und als Mitglied im Studierendenparlament zurückzutreten. Da die Liste Campusgrüne keine Nachrückplätze mehr umfasst, hat das Studierendenparlament in Zukunft nur noch 30 besetzte Sitze, davon 11 durch Campusgrüne.

Weil Marc-Pascal das erst nach Verschickung der Einladung bekannt gegeben hat, konnte die Neuwahl nicht auf die TO genommen werden. Somit wird sie automatisch auf die TO der nächsten Sitzung gesetzt.

Präsidium stellt Frage an alle Listen, ob es in Zukunft Freiwillige für den nun freien Präsidiumsplatz gibt bzw. geben könnte.

[] TOP 4: Anträge von Gästen

Es gibt keine Anträge.

[] TOP 5: Beratung über Berichte

(a) Rechenschaftsbericht des AStAs für das Sommersemester 2020 (B1)

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

(b) Rechenschaftsbericht des AStAs Vorstandes

Geeske Kemper fragt nach Rückfragen, da Bericht allen vorliegt und alles im Detail vorzustellen unnötig erscheint.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

[Max Kroll wählt sich als Gast um 20:07 ins StuPa ein.]

[] TOP 6: Benennung des Rechnungsprüfungsausschusses (W1)

Der aktuelle Vorsitzende des RPAs Till Jürgens führt aus:

Die Listen werden gebeten neue Mitglieder zu benennen, da RP-Kommission derzeit nicht arbeitsfähig sei. Till würde weiterhin den Vorsitz übernehmen.

Frage: Ab wann wäre eine Mögliche Sanktion durch die Universität zu befürchten?

Antwort: Nach Tills Kenntnisstand wurde die letzte angedrohte Sanktion nur für das letzte Jahr ausgesprochen. Das Finanzreferat des AStAs wird gebeten gegebenenfalls zu berichtigen, was ausbleibt.

Tobias Huber fragt, ob mehrere Personen einer Liste (in stellvertretender Position) in den RPA benannt werden können.

Antwort des Präsidiums: Laut Satzung, nein. Jedoch können Listen jeder Zeit nachbenennen.

Frage: Ist eine individuelle Vertagung der Benennung möglich?

Antwort: Ja.

[Kurze Beratungspause für die Listen zur internen Benennung in den RP-Ausschuss.]

Die bisherigen Mitglieder des RPAs sind:

Fabian Lohse von DU - Die Unabhängigen, Felix Dörnfeld von FACHWERK, Yannis Illies von Campusgrüne, sowie Till Jürgens von Jusos & Unabhängige.

Der SDS entsendet weiterhin niemanden.

FACHWERK entsendet niemand der Anwesenden, wenn es Felix Dörnfeld weitermachen will, wird er entsendet.

Till Jürgens bittet FACHWERK zu klären, wer aus der Liste am Ende im RPA ist, weil die Satzung vorsehe, dass es mindestens 3 Personen sein müssen.

Das Präsidium wird die Listensprecher*innen der abwesenden Listen kontaktieren. Da diese nicht antworten, muss Rücksprache mit dem Ältesten Rat gehalten werden und der RPA-TOP wird vertagt.

[] TOP 7:

Wahl des studentischen Mitglieds im Verwaltungsrat des Studierendenwerks

Im Nachhinein der Sitzung werden Briefwahlunterlagen für die Wahl verschickt. Eine Kandidatur erreichte das Präsidium im Vorhinein. Sie stammt von Tim Lange, dem aktuellen Amtsinhaber. Es gibt keine weiteren Kandidaturen.

Sollen die Briefwahlunterlagen mit der gegebenen Kandidatenliste verschickt werden?

Abstimmung: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung → angenommen

Nachfrage: Ist der Poststempel wichtig oder können die auch einfach so eingeworfen werden?

Antwort: Nur zur Fristwahrung. Sollte es kurz vor knapp abgegeben werden, wäre es besser sich

[] TOP 8:

1. Lesung des Haushalts 2021 sowie die Beratung über den 2. Nachtragshaushalt 2020 H1

Zum Nachtragshaushalt:

Der Entwurf wird vom AStA vorgestellt. Corona-bedingt seien ein paar Töpfe gestiegen, wie z.B. Gewerbe oder Portokosten. Gleichzeitig wurde versucht an Töpfen zu sparen, bei denen die Nachfrage geringer war als erwartet. Es kam auch zu einer unabsichtlichen Kosteneinsparung im Topf Löhne und Gehälter, da nur noch 3 statt 4 Büroangestellte im AStA arbeiten.

Es gibt keine Rückfragen.

Wer ist dafür den Nachtragshaushalt so anzunehmen?

Abstimmung: 17 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen → angenommen

Zum Haushalt 2021:

Der AStA sei bemüht gewesen zu schauen, welche Töpfe gerade nicht belastet sind, wie z.B. Fort-Weiterbildungen die aktuell nicht stattfinden würden. Die Gewerbe hätten Wirtschaftshilfe beantragt, was diesmal ginge, weil auch KdöR antragsberechtigt seien. Ein Nachtragshaushalt wurde angekündigt, sobald die Wirtschaftshilfen genehmigt sind.

Rückfrage von L. Morat zum Reisekostentopf.

Antwort: Hier wurde nichts geändert, da im Vergleich sehr gering und es gab keinen Bedarf diesen zu ändern.

Abstimmung: 17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 1 Nicht-abgegebene → angenommen

[] TOP 9: Sonstige Anträge und Resolutionen

20:52 Uhr: Sophia Trippe verlässt die Sitzung.
Es sind nun 17 Stimmberechtigte anwesend.

[] TOP 10: Resolution zum Erhalt des Dannenröder Forst (R1)

Tobias Kratz stellt die Resolution vor.

Till:

Von Teilen der Protestbewegung gäbe es Verhalten, das nicht zu billigen sei. Z.B. Von der A3 hätten sich Aktivisti abgeseilt, sodass es im so entstandenen Stau zu einem Unfall mit lebensgefährlicher Verletzung gekommen sei. Er wirft den Aktivisti gewalttätige Übergriffe gegen die Polizei vor. Er verteidige nicht die Strategie der Polizei die er für falsch halte, aber er kann sich auch nicht mit den Aktivisti solidarisieren.

Thomas:

Er sehe es als vollkommen legitim an, das Vorgehen von Aktivisti zu kritisieren, doch die dargelegte Begründung möchte er kritisieren. Er hielte es nicht für legitim eine Verbindung zwischen dem Unfall und den Aktivisti zu ziehen.

Tobias Kratz:

In der Resolution ginge es auch nicht darum die Aktionen der Protestbewegung zu kritisieren oder zu befürworten.

Till:

Es sei nicht die alleinige Schuld der Aktivisti. Auch die fahrende Person träfe Schuld. Aber der Stau sei durch die Aktivisti verursacht worden. Den Protestierenden solle das schon bewusst sein. In seinen Augen ginge es in dem Antrag nicht um die Mobilitätswende, sondern um die Solidarisierung mit den Protesten.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste. Es gibt eine Gegenrede. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Timon:

Die letzte Passage fordere die Beteiligung an Protesten. Er betont, dass man deshalb nicht gleich Steine schmeißen müsse, sondern sich auch lokal an Demos beteiligen könne.

Michael:

Alle Autofahrenden wüssten, dass man jederzeit auf einen Stau vorbereitet sein muss. Seiner Meinung nach war es zwar das Ziel der Aktivisti einen Stau zu verursachen, aber er fragt was man denn dabei einkalkulieren solle. Es sei nicht ersichtlich gewesen, dass es deshalb zu einer Carambolage kommen würde. Wenn man argumentiere, dass die Aktivisti am Stau Schuld seien, könne man genauso argumentieren, dass die Polizei durch die Straßensperrung daran Schuld sei. Es sei ein handelsüblicher Protest mit handelsüblichen Mitteln. Wir könnten unsere Solidarität ruhig aussprechen. Deshalb würde nicht gleich der Staat zusammenbrechen.

Präsidium: Begrenzung der Redezeit auf 2 Minuten.

Till:

Die Verantwortung auf die Polizei zu schieben sei fragwürdig. Nur weil Gegengewalt von der Polizei ausginge, rechtfertige das noch keine Gewalt. Unabhängig von der Polizei, müsse man sich doch auch mal damit auseinandersetzen mit wem man sich da solidarisiere. Wenn man nicht dazu bereit sei, müsse man nochmal über Protestformen reden.

Till wird ermahnt seine 2 Minuten einzuhalten (Verweis auf Paragraph 9 GO Absatz (3)).

Adriana:

Wir kämen hier nicht weiter, da Till nicht verstanden habe was Mike meint. Außerdem sei Sie sich nicht sicher, ob sie die Stelle mit dem „Kriegshorn“ unterschrieben würde und bittet um Diskussion der Stelle.

Es wird über Änderungsanträge diskutiert. Schließlich wird ein Änderungsantrag eingereicht, der den Satz „Obwohl die Ferrero Werke eine Schienenanbindung haben, blasen Ferrero und Co. mit der Unterstützung des Autobahn-Ausbaus in das Kriegshorn gegen unsere Mitwelt und unsere Zukunft“ durch den folgenden ersetzt: „Obwohl die Ferrero Werke eine Schienenanbindung haben, nutzen Sie diese Anbindung nicht und stellen sich so klar gegen eine mögliche Verkehrswende.“

Der Änderungsantrag wird von den Antragsstellenden übernommen.

Wer ist für die Resolution?

Abstimmung: 14 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltung → angenommen

[] TOP 11: Sonstiges

Till nutzt die Gunst der Stunde, um sich bei allen Mitgliedern der AG Sicheres StuPa zu bedanken. Thomas Kolb kündigt an, dass er wegen Befangenheit im nächsten TOP die Sitzung verlässt. Thomas Kolb verlässt die Sitzung um 21:23 auf Grund von Befangenheit.

21:23 Uhr: Thomas Kolb verlässt die Sitzung.

Es sind nun 16 Stimmberechtigte anwesend.

[] TOP 12: Nicht öffentlicher Antrag des Referats für Qualitätsmanagement (A1)

Die Beratungen und Abstimmungen zu diesem TOP wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten und sind daher nicht in diesem Protokoll aufgeführt.

Anwesende

Campusgrüne: Adriana Lanza, Geeske Kemper, Michael Spiehl, Daniel Engel, Yannis Illies, Sophia Trippe, Johannes Richter

FACHWERK: Aleko Khen (*in Vertretung für Magdalena Wache*), Lisa Morath, Daniel Stein, Tobias Huber, Thomas Kolb, Katharina Faller

JUSOS & Unabhängige: Moritz Stockmar, Domenic Kehrer (*in Vertretung für Safir Ahmad*) Till Jürgens

Linke Liste – SDS: Tobias Kratz, Timon Dörnfeld

Anlagen

TOP		eingebraachte Fassung	Beschlussfassung
TOP 2	Satzungsänderung sicheres StuPa	S1	S1
TOP 5	Bericht des AStA	B1	-
TOP 8	Haushalt & 2. Nachtragshaushalt	H1	-
TOP 10	Resolution Dannenröder Forst	R1	R1

Antrag „Implementierung eines Hybriden StuPas“

Antragssteller*innen:

Till Jürgens, Geeske Kemper, Michael Spiehl, Tobias Huber, Tobias Kratz

Antragtext:

Das StuPa möge die unten stehenden Änderungen der Geschäftsordnungen beschließen

Begründung:

Die Interessensgemeinschaft „AG Sicheres StuPa“ hat in vielen Sitzungen diese Änderungen erarbeitet um in Zukunft die Arbeitsfähigkeit des StuPas zu gewährleisten. Hierfür wurde ein Verfahren erdacht, dass es den Mitgliedern des StuPas ermöglicht digital an den Parlamentssitzungen teilzunehmen. Die Antragsstellenden haben dabei vor allem die drei Aspekte *Nachvollziehbarkeit*, *Machbarkeit* und *Aufwand für das StuPa-Präsidium* berücksichtigt.

Änderungen an der bestehenden Geschäftsordnung wurden **FETT** markiert, bzw. durchgestrichen (mit Ausnahme der fett markierten Überschriften, die nicht geändert wurden.)

GO-Entwurf der AG Sicheres StuPa

I. Parlamentarierinnen und Parlamentarier

§1 Vertretung der Studierenden

- (1) Die Parlamentarier*innen repräsentieren die Studierenden der TU Darmstadt. Sie entscheiden nach eigenem Wissen und Gewissen.
- (2) Sie sind aufgefordert, sich konstruktiv an der Arbeit des Parlaments zu beteiligen.
- (3) Das Studierendenparlament tagt grundsätzlich öffentlich.
- (4) Alle im Studierendenparlament vertretenen Listen benennen eine Ansprechperson, anderenfalls ist die Vertrauensperson der Liste Ansprechperson.

II. Präsidium und Sitzungsleitung

§2 Präsidium

- (1) Das Präsidium setzt sich aus zwei gleichberechtigten Präsident*innen und zwei Schriftführer*innen zusammen. Das Präsidium beschließt im Rahmen der Beschlüsse des Studentenparlaments, der Satzung und der Geschäftsordnung über die Angelegenheiten des Studierendenparlaments.
- (2) Das Präsidium vertritt das Studierendenparlaments nach außen.
- (3) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder **physisch oder digital** anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefasst. Kommt die erforderliche Mehrheit für oder gegen einen Beschluss nicht zustande, so entscheidet das Parlament mit einfacher Mehrheit.
- (4) Das Präsidium verwaltet seine Geschäfte selbst. Anträge, Erklärungen und sonstige Unterlagen sind dem Präsidium zuzuleiten.

§3 Sitzungsleitung

(1) Der Sitzungsvorstand setzt sich in der Regel aus einer der beiden Präsident*innen sowie einer Schriftführer*in zusammen.

(2) Die Sitzungsleitung obliegt in der Regel abwechselnd einem*r der beiden Präsident*innen. Die Sitzungsleitung hat die Arbeit des Parlaments zu fördern, insbesondere die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten, die Einhaltung der Satzung und der Ordnungen der Studierendenschaft sicherzustellen sowie Ordnung im **Saal physischen wie digitalen Sitzungsraum** zu wahren.

Die Leitung der Sitzung setzt physische Anwesenheit von mindestens einer*m Sitzungsleiter*in in einem physischen hochschulöffentlichen Raum voraus.

(3) Sind beide Präsident*innen verhindert, tritt an ihre Stelle das Mitglied des Parlaments, das ihm am längsten angehört und zur Übernahme der Vertretung bereit ist.

(4) Ist keiner der gewählten Schriftführer*innen zu einer Sitzung des Parlamentes erschienen, so benennt die Sitzungsleitung eine Stellvertreter*in. Erklärt sich niemand zur Schriftführung bereit, so findet die Sitzung nicht statt.

§3a Regelungen in Notfallsituationen (höherer Gewalt)

(1) Im Notfall der Verhinderung physischer Anwesenheit aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, kann das Studierendenparlament ersatzweise auf eine reine Online-Sitzung ausweichen.

(2) Wenn durch höhere Gewalt keine physischen Zusammenkünfte des Studierendenparlaments vertretbar sind, kann das Präsidium unter Angabe der Ursache ersatzweise zu kontaktlosen Sitzungen des Studierendenparlaments über geeignete Online-Tools einladen. Das Präsidium muss den Mitgliedern des Studierendenparlaments die konkreten Modalitäten der Online-Sitzung schriftlich darlegen. Die Ladungsfrist erfolgt gemäß der Regelung in §6 (1).

(3) Nach der Einladung durch das Präsidium und innerhalb einer dreitägigen Frist kann durch die Mitglieder des Studierendenparlaments schriftlicher Einspruch gegen die Einladung zu einer Online-Sitzung erhoben werden. Sobald mehr als ein Drittel der Mitglieder des Studierendenparlaments schriftlichen Einspruch gegen die Einladung erhoben haben, verliert diese Einladung ihre Gültigkeit. Gemäß den Regelungen in §5 (2) und §6 (1) ist eine erneute Einladung für das Studierendenparlament möglich.

(4) Für die Abhaltung einer Online-Sitzungen gelten alle Regelungen der Geschäftsordnung. Regelungen, die sich auf eine physische Anwesenheit

beziehen, treten in diesem Fall außer Kraft und werden durch äquivalente Regelungen digitaler Anwesenheit ersetzt, wie sie die Hybrid-Lösung dieser Geschäftsordnung definiert.

§4 Konstituierende Sitzung

(1) Nachdem die Wahlen rechtskräftig sind, wird das neu gewählte Parlament vom Präsidium des alten Parlaments in den ersten vier Wochen der Amtszeit zu seiner ersten Sitzung einberufen.

(2) Die Sitzungsleitung obliegt dem alten Präsidium (gegebenenfalls wird nach §3 (3) verfahren). Auf der ersten Sitzung ist ein neues Präsidium zu wählen.

(3) Neu gewählte Mitglieder des Studierendenparlament sollen durch das alte Präsidium in die Arbeitsweise des Studierendenparlaments eingeführt werden.

III. Sitzungsordnung

§ 5 Termine

(1) Das Präsidium beruft das Studierendenparlament während der Vorlesungszeit mindestens einmal monatlich zu einer Sitzung ein.

(2) Weitere Sitzungen finden statt:

- auf Beschluss des Präsidiums
- auf Antrag von sieben Mitgliedern des Studierendenparlaments
- auf Antrag des Allgemeinen Studierendenausschusses Diese Sitzung wird auf Verlangen der Antragsteller*innen als Sondersitzung einberufen. Bei Sondersitzungen wird eine Tagesordnung von den Antragsteller*innen festgelegt. §7 und §16 werden nicht angewendet und die Tagesordnung kann nicht durch den entsprechenden Geschäftsordnungsantrag verändert werden.

(3) Die Sitzungen sollen möglichst abwechselnd dienstags, mittwochs und donnerstags am Abend stattfinden. In der ersten Sitzung jedes Semesters werden die weiteren Sitzungstermine dieses Semesters vom Präsidium bekannt gegeben

(4) Über den Termin der konstituierenden Sitzung und der ersten Sitzung im Sommersemester soll das Präsidium die Ansprechpersonen möglichst früh, mindestens zwei Wochen vor dieser Sitzung informieren.

§ 6 Einladungen

(1) Zu den Sitzungen lädt das Präsidium die Parlamentarier*innen sowie die Mitglieder des Ältestenrats eine Woche vor der Sitzung per e-Mail ein. Über Adressänderungen wird das Präsidium von der betreffenden Person informiert. Einzelne Parlamentarier*innen können auf Wunsch auf dem Postweg eingeladen werden. Alle erforderlichen Unterlagen sowie die Protokolle der letzten Sitzungen sind anzuhängen. **Es sind zusätzlich die Zugangsdaten zur Online-Teilnahme mit der Einladung zu versenden.** Ist keine Einladung per e-Mail möglich, muss die Einladung per Post erfolgen.

(2) Zu der **konstituierenden Sitzung** muss immer auf dem Postweg eingeladen werden. **Bestandteile dieser Postsendung für die Mitglieder des Parlaments sind:**

- **Der individualisierte Kenncode**
- **eine ausreichende Anzahl an Verifizierungsdokumenten**
- **eine angemessene Anzahl an Briefmarken**

Bestandteile dieser Postsendung für vertretungsberechtigte Mitglieder des Parlaments sind:

- **Der individualisierte Kenncode**

(3) Die Einladung wird auf der Internetseite des Studierendenparlaments veröffentlicht. Ist das aus technischen Gründen nicht möglich, muss die Einladung durch Aushang am Schwarzen Brett des AStA öffentlich gemacht werden.

(4) **Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder im Rahmen von hybriden und digitalen Sitzungen erfolgt auf Grundlage von §6 (1) c, e, f DSGVO. Der Sitzungsvorstand ist berechtigt, die zur Umsetzung des schriftlichen Verfahrens nach §20 (5) nötigen personenbezogenen Daten der Mitglieder datenschutzkonform zu erheben und zu verarbeiten.**

§7 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird vom Präsidium vorgeschlagen. Anträge zur Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung können schriftlich bis zum zehnten Tag vor

dem Sitzungstermin zusammen mit dem zur Diskussion benötigten Informationsmaterial beim Präsidium eingereicht werden. Verspätet eingegangene Anträge kann das Präsidium berücksichtigen, falls die Verschickung der Unterlagen mit der Einladung noch möglich ist.

(2) Die Tagesordnung enthält mindestens die folgenden Punkte: TOP 0: Feststellung der Tagesordnung TOP 1: Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums TOP 3: Anträge von Gästen sowie die Punkte 'sonstige Anträge und Resolutionen' und 'Beratung über Berichte' an beliebiger Stelle.

(3) Tagesordnungspunkte außer den in Absatz (2) genannten können zu Beginn der Sitzung im TOP 0 mit einfacher Mehrheit innerhalb der Tagesordnung verschoben oder von der Tagesordnung abgesetzt werden. Während der Sitzung kann die Tagesordnung mit einem Geschäftsordnungsantrag verändert werden.

(4) Wahlen und Abwahlen, die Festsetzung der Studierendenschaftsbeiträge, der Beschluss über die Auflösung des Studentenparlaments sowie Erlass, Änderung und Aufhebungen von Ordnungen der Studierendenschaft können nicht nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden.

§8 Ablauf der Sitzung

(1) Zu Beginn jeder Sitzung tragen sich alle Parlamentarier*innen in die vom Präsidium vorbereitete **physische** Anwesenheitsliste ein **bzw. bestätigen ihre Identität digital durch Eingabe ihrer persönlichen Kennnummer**. Alle eingetragenen Parlamentarier*innen, **die physisch anwesend sind**, erhalten eine nicht übertragbare Stimmkarte, die zur Teilnahme an Abstimmungen berechtigt. **Äquivalent verifizieren digital anwesende Parlamentarier*innen nach der Sitzung ihre Identität sowie ihr Abstimmungsverhalten mithilfe ihrer Kennnummer und ihrer Unterschrift auf dem Postweg mithilfe des Verifizierungsdokuments.**

(2) Verlässt eine in die **physische** Anwesenheitsliste eingetragene **oder digital per Kennnummer angemeldete** Person endgültig die Sitzung vor Sitzungsende, so **soll** sie sich **physisch austragen** und die Stimmkarte **abgeben bzw. sich digital mit ihrer Kennnummer abmelden, wodurch die Kennnummer für den weiteren Verlauf ungültig wird**. Es ist jederzeit möglich, sich wieder in die **physische** Anwesenheitsliste einzutragen **bzw. sich wieder mit der eigenen Kennnummer anzumelden**.

(3) Sobald sich mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Parlamentarier*innen **physisch** eingetragen **bzw. digital angemeldet** haben, ist die Sitzung beschlussfähig und wird eröffnet. Sie gilt solange als beschlussfähig, bis in Folge des entsprechenden Geschäftsordnungsantrags die Beschlussunfähigkeit festgestellt wurde.

(4) Die Sitzung beginnt frühestens um 18:00 Uhr.

(5) Die Sitzung dauert nicht länger als bis 22.30 Uhr. Das Parlament kann beschließen, dass die Sitzung um eine bestimmte Dauer verlängert wird. Falls dies nicht geschieht, wird die Sitzung abgebrochen. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden auf der nächsten Sitzung behandelt.

§9 Ablauf von Beratungen

(1) Die Sitzungsleitung eröffnet zu jedem Tagesordnungspunkt und zu jedem ordnungsgemäß eingebrachten Antrag die Beratung. Danach können sich alle **physisch und digital** Anwesenden zu dem behandelten Thema zu Wort melden.

(2) Wortmeldungen zur Sache erfolgen **bei physischer Anwesenheit** durch deutliches Heben einer Hand, **bei digitaler Anwesenheit durch eine äquivalente Funktion der Konferenzsoftware, die jeweils bei der Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung festzulegen ist**. Die Sitzungsleitung erteilt das Rederecht in der Reihenfolge der Wortmeldungen und hält diese Reihenfolge in einer Redeliste fest. Bei mehreren zeitgleich eingehenden Wortmeldungen soll die Sitzungsleitung die Reihenfolge so wählen, dass Redner*innen verschiedener Gruppen hintereinander sprechen.

(3) Die Redezeit beträgt zwei Minuten, sofern nichts anderes beschlossen wurde.

(4) Die Sitzungsleitung kann mit Zustimmung der*des Redner*in oder kurze Zwischenfragen zum Verständnis der Ausführungen zulassen.

(5) Wenn sich die Sitzungsleitung selbst zu Wort melden will, so setzt sie sich dem Zeitpunkt ihrer Wortmeldung entsprechend auf die Redeliste und gibt dies dem Parlament bekannt.

(6) Anträge zur Geschäftsordnung werden **bei physischer Anwesenheit** durch das Heben beider Hände angezeigt, **bei digitaler Anwesenheit mit einer**

äquivalenten Funktion der Konferenzsoftware, die jeweils bei der Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung festzulegen ist. Geschäftsordnungsanträge werden sofort außerhalb der Redeliste behandelt, gegebenenfalls nach dem Ende des gerade gehaltenen Redebeitrags.

(7) Liegt keine Wortmeldung mehr vor, so schließt die Sitzungsleitung die Beratung. Danach wird gegebenenfalls sofort abgestimmt.

§10 Berichte

(1) Das Parlament nimmt die Berichte der gewählten Referent*innen des AStA entgegen. Diese sind den Mitgliedern des Studierendenparlaments 2 Tage vor jeder Sitzung zuzuschicken. Eingestellte Referent*innen, die gewerblichen Referate, studentische Vertreter*innen des Verwaltungsrats des Studierendenwerks nach §6 der Satzung der Studierendenschaft sowie die Ausschüsse des Parlamentsberichten mindestens einmal pro Semester.

(2) Auf Anfrage von sieben Parlamentarier*innen sollen sie zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht verfassen oder persönlich **physisch oder digital** erscheinen und Bericht erstatten.

(3) Die eingestellten Referent*innen, die gewerblichen Referate, studentischen Vertreter*innen im Verwaltungsrat des Studierendenwerks können im Tagesordnungspunkt ‚Berichte des AStAs‘ oder einem eigenen Tagesordnungspunkt von ihrer Tätigkeit berichten. Berichte von Ausschüssen werden unter dem Tagesordnungspunkt ‚Mitteilungen des Präsidiums‘ oder einem eigenen Tagesordnungspunkt vorgetragen.

(4) Die Berichte sollen eine Beschreibung aller über die Routine hinausgehenden Tätigkeiten im Berichtszeitraum, insbesondere über die Einrichtung zusätzlicher Referate und über die Einstellung von Referent*innen, Änderungen bei den Mitgliedschaften des AStA oder der Studierendenschaft, Entwicklungen mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Studierendenschaft oder Veranstaltungen / Aktionen des AStA (ohne gewerbliche Referate) enthalten.

§11 Eingriffe der Sitzungsleitung

(1) Die Sitzungsleitung soll Redner*innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen.

(2) Parlamentarier*innen, die durch unangemessene Lautstärke, persönliche Beleidigungen oder auf andere Weise den Ablauf der Sitzung gravierend stören, oder die gegen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung verstoßen, werden von der Sitzungsleitung zur Ordnung gerufen.

(3) Wird ein*e Parlamentarier*in bei einem Tagesordnungspunkt zweimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen, so entzieht ihm der Sitzungsvorstand das Wort für die Dauer der laufenden Beratung.

(4) Wird ein*e Parlamentarier*in in derselben Sitzung dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen und war beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen worden, so entzieht ihm der Sitzungsvorstand das Wort. Es soll für die gesamte Sitzung nicht mehr erteilt werden.

(5) Bei gravierenden Störungen der Sitzung kann der Sitzungsvorstand eine*n Parlamentarier*in von der Sitzung ausschließen. Die betroffene Person hat den **physischen** Sitzungsraum zu verlassen **bzw. hat sich aus dem digitalen Sitzungsraum abzumelden**.

(6) Gäste werden nach dem in den Absätzen (1) bis (5) geschilderten Verfahren behandelt.

(7) Gegen diese Maßnahmen kann von der betroffenen Person beim Ältestenrat Einspruch eingelegt werden.

(8) Über Eingriffe der Sitzungsleitung findet im Rahmen der Beratung keine Aussprache statt.

§12 Persönliche Erklärungen

(1) Persönliche Erklärungen zu Ablauf und Inhalt einer Diskussion oder einer Entscheidung des Parlaments können am Ende eines Tagesordnungspunkts mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

(2) Persönliche Erklärungen werden im Protokoll der Sitzung veröffentlicht. Die schriftliche Erklärung muss dem Präsidium spätestens am Tag nach der Sitzung vorliegen.

(3) Schriftliche Erklärungen können bei der Sitzung angekündigt und nachgereicht werden. Ein mündlicher Vortrag der Erklärung ist nicht notwendig.

§13 Ausschluss der Öffentlichkeit

(1) Wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt, hat die*der Antragsteller*in die Ansprechpersonen der Listen über den Grund zu informieren. Diese haben über den Grund Stillschweigen zu bewahren, können ihren Gruppen aber eine Abstimmungsempfehlung geben.

(2) Bei Angelegenheiten, deren Öffentlichkeit mit Daten- und Persönlichkeitsschutz, Geschäftsgeheimnissender Gewerbe oder mit den entsprechenden Gesetzen nicht vereinbar ist, ist ein Ausschluss der Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit möglich. Ansonsten ist eine 2/3-Mehrheit nötig.

(3) Wird ein Sitzungsteil unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, so dürfen nur reguläre Mitglieder des Parlamentes und Stimmberechtigte und der Ältestenrat sowie Personen, deren Teilnahme an der Beratung unerlässlich ist, **physisch oder digital** anwesend sein. **Alle weiteren physisch anwesenden Personen haben dabei den physischen Sitzungsraum zu verlassen. Alle weiteren digital anwesenden Personen haben den digitalen Sitzungsraum zu verlassen und können in einem alternativen digitalen Raum warten. Bei Wiederherstellung der Öffentlichkeit werden die ausgeschlossenen Personen wieder in den physischen bzw. digitalen Sitzungsraum eingeladen.**

(4) Alle **physisch oder digital** Anwesenden haben über den unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelten Sitzungsteil gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

(5) Werden in einer Sitzung Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, so sind zwei voneinander getrennte Protokolle zu führen. Das Protokoll über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkte wird von den gewählten Schriftführer*innen angefertigt.

§14 Protokollführung

(1) Von jeder Sitzung des Parlaments wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

(2) Die Protokolle, vorläufige und genehmigte, sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Homepage der Studierendenschaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nicht genehmigte Protokolle sind dementsprechend zu kennzeichnen.

(3) Ein Exemplar wird an die Rechtsaufsicht der Studierendenschaft verteilt.

(4) Genehmigte Protokolle sind innerhalb einer Woche nach dem Beschluss ihrer Genehmigung im digitalen Archiv der Studierendenschaft einzustellen. Dies gilt ebenso für Protokolle zu unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkten, wobei deren Inhalt nicht öffentlich zugänglich eingestell wird.

(5) Das Protokoll enthält

- die Namen der anwesenden Parlamentarier*innen ggf. mit Uhrzeit der Austragung aus der Anwesenheitsliste **bzw. der digitalen Abmeldung durch Eingabe der individuellen Kennnummer**
- die Namen der Mitglieder des Sitzungsvorstandes
- die Uhrzeit von Beginn und Ende der Sitzung
- die gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse mit Uhrzeit
- die Berichte
- die Anträge und Resolutionen in der eingebrachten und der beschlossenen Fassung
- schriftlich eingereichte persönliche Erklärungen von Mitgliedern des Parlaments

IV. Anträge und Haushaltsberatungen

§15 Sachanträge

(1) Mit Sachanträgen wird das Parlament zu Entscheidungen über Angelegenheiten der Studierendenschaft aufgefordert.

(2) Sachanträge können von jedem Mitglied des Parlaments, von im Parlament vertretenen Listen, von Organen der Studierendenschaft oder von Gästen eingebracht werden, wobei die antragstellende Person oder Gruppe eindeutig erkennbar sein muss. Der Antrag kann von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vor der Abstimmung wieder zurückgezogen werden, kann jedoch von einer anderen Person übernommen werden.

(3) Die Überprüfung der satzungsändernden Wirkung eines Sachantrags obliegt dem Präsidium.

(4) Sachanträge werden normalerweise in einer einzigen Lesung behandelt. In besonderen Fällen, insbesondere bei Anträgen für größere Satzungsänderungen, kann das Parlament auch die Durchführung von zwei Lesungen beschließen. In diesem Fall wird entsprechend §18, Absatz (3) verfahren.

(5) Sachanträge sind in ~~elektronischer~~ **schriftlicher** Form spätestens zehn Tage vor der Sitzung ~~in der Geschäftsstelle des Präsidiums~~ **beim Präsidium** einzureichen. Sie werden mit der Einladung mitgeschickt. Verspätet eingegangene Anträge kann das Präsidium berücksichtigen, falls die Verschickung der Unterlagen mit der Einladung noch möglich ist.

(6) Sachanträge, die unmittelbar aus einem auf der Tagesordnung angekündigten Thema hervorgehen, können ohne Wahrung der Frist während des entsprechenden Tagesordnungspunkts gestellt werden. Sie sind schriftlich in leserlicher Form einzureichen. Der gleiche oder ein nicht wesentlich geänderter Sachantrag darf nicht zweimal während einer Sitzung gestellt werden. Der Sitzungsvorstand entscheidet über die Zulässigkeit eines Antrags.

(7) Änderungsanträge können vor der Abstimmung über einen Sachantrag gestellt werden. Die Bestimmungen aus (6) gelten entsprechend. Änderungsanträge können von der*dem Antragsteller*in übernommen werden; werden sie nicht übernommen, werden sie vom Parlament abgestimmt.

(8) Liegen zwei ähnliche Sach- oder Änderungsanträge vor, wird über den weitergehenden zuerst abgestimmt. Ist nicht feststellbar, welcher Antrag weitergehend ist, so werden sie in der Reihenfolge des Eingehens bei der Sitzungsleitung abgestimmt.

§16 Eilanträge

(1) In begründeten Fällen, in denen die rechtzeitige Verschickung eines Sachantrages nicht möglich war, kann unter dem Tagesordnungspunkt 'sonstige Anträge und Resolutionen' oder in einem eigenen Tagesordnungspunkt ein Eilantrag eingebracht werden, für den die Frist unter §15, Absatz (5) nicht eingehalten werden muss. Der schriftlich zu stellende Eilantrag wird von der*dem Antragsteller*in ~~vervielfältigt und~~ zu Beginn der Sitzung ~~an die~~ **den** Parlamentarierinnen und Parlamentarier **zur Verfügung gestellt** ~~verteilt~~.

Zusätzlich soll er so früh wie möglich vor der Sitzung an die Vertretungspersonen aller im Parlament vertretenen Listen zur Kenntnis gegeben werden.

(2) Zur Behandlung des Antrags muss die*die Antragsteller*in die Eile begründen. Bei Eilanträgen von Gästen muss die Eile nicht begründet werden. Wenn es keine Einwände gegen die Eile gibt, wird der Antrag behandelt; ansonsten entscheidet das Parlament über die Eile.

(3) Anträge zur Satzung, Geschäftsordnung oder Finanzordnung, Anträge auf Änderung des Haushaltsplanes, Anträge auf Änderung der AStA-Struktur, Anträge auf Abwahl einer vom Parlament gewählten Person und der Antrag auf Auflösung des Studentenparlaments können nicht als Eilantrag gestellt werden.

(4) Ansonsten gelten die Bestimmungen für Sachanträge unter §15 entsprechend.

§17 Resolutionen

(1) Resolutionen sind Erklärungen, Stellungnahmen oder Forderungen der Studierendenschaft.

(2) Eine beschlossene Resolution soll von der*dem Antragsteller*in an betroffene Institutionen und/oder an die Öffentlichkeit weitergeleitet werden. Das Parlament kann diese Aufgabe auch dem AStA oder dem Präsidium übertragen.

(3) Ansonsten gelten alle Bestimmungen für Sachanträge unter §15 oder für Eilanträge unter §16 entsprechend.

§18 Haushaltsberatungen

(1) Entwürfe für den Haushaltsplan der Studierendenschaft und Nachträge zum Haushaltsplan werden unter einem entsprechend benannten Tagesordnungspunkt behandelt. §15, Absatz (2), (7) und (8), gilt entsprechend.

(2) Nachträge zum Haushaltsplan können auch nach §16 wie Eilanträge behandelt werden.

(3) Der Haushaltsplan wird in zwei Lesungen verabschiedet. Er ist dem Parlament mindestens zwei Tage vor der ersten Lesung zuzustellen. Am Ende der ersten Lesung beschließt das Parlament, welcher Antrag als Leitantrag in die zweite Lesung übernommen wird. In der zweiten Lesung behandelt es alle

Änderungsanträge zum übernommenen Leitantrag und stimmt schließlich über den gesamten Haushalt ab.

(4) Bekommt der in der zweiten Lesung entstandene Haushaltsentwurf keine Mehrheit, wird das Verfahren der zweiten Lesung in einer weiteren Lesung wiederholt.

IV. Anträge und Haushaltsberatungen

§19 Geschäftsordnungsanträge

(1) Geschäftsordnungsanträge sind Anträge zum Ablauf der Diskussion oder der Sitzung. ~~Ein Antrag zur Geschäftsordnung gilt als gestellt, wenn er durch die Wortmeldung 'zur Geschäftsordnung' angezeigt und sein Inhalt deutlich zu vernehmen war. Eine Worterteilung ist dazu nicht notwendig.~~
Ein Antrag zur Geschäftsordnung gilt als gestellt, wenn er durch die Wortmeldung nach §9 (6) angezeigt und sein Inhalt deutlich zu vernehmen war.

(2) Ein Antrag zur Geschäftsordnung muss nicht begründet werden. Eine dennoch vorgetragene Begründung erfolgt mündlich. Sie ist möglichst knapp und sachlich zu halten. Redner*innen, die sich zur Geschäftsordnung melden und zu einem anderen Thema reden, sind von der Sitzungsleitung konsequent zur Sache zu rufen.

(3) Über Geschäftsordnungsanträge muss sofort abgestimmt werden, nachdem je ein Mitglied des Parlaments für und gegen den Antrag gesprochen hat. Wird keine formale oder begründete Gegenrede gehalten, so gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen.

(4) Wird vor der Abstimmung über einen Geschäftsordnungsantrag ein weiterer Geschäftsordnungsantrag gestellt, so wird zunächst der weitergehende und ggf. der weniger weit gehende Antrag behandelt und abgestimmt. Beeinflussen sich die Anträge nicht gegenseitig, entscheidet die Sitzungsleitung über die Reihenfolge.

(5) Die Sitzungsleitung kann die Behandlung von Geschäftsordnungsanträgen ablehnen, falls diese eindeutig nur das Stören oder Verzögern der Sitzung zum Ziel haben.

(6) Die folgende Liste führt die möglichen Geschäftsordnungsanträge mit absteigender Priorität auf:

- Vertagung der Sitzung
Wird der Antrag angenommen, wird die Sitzung sofort abgebrochen. Die nicht

behandelten Tagesordnungspunkte werden auf der nächsten Sitzung behandelt.

- **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Antrag kann jederzeit gestellt und muss nicht abgestimmt werden. Wird der Antrag gestellt, ruft die Sitzungsleitung alle anwesenden Parlamentarier*innen einzeln auf. Als anwesend gilt, wer durch Zuruf oder Handzeichen zu erkennen gibt, dass sie oder er weiterhin an der Sitzung teilnehmen möchte. **Als Handzeichen zählt auch das zur Meldung verwendete digitale Zeichen.** Alle Parlamentarier*innen, die sich nicht anwesend melden und in die Anwesenheitsliste eingetragen sind, werden von der Sitzungsleitung aus der Anwesenheitsliste ausgetragen und sollen ihre Stimmkarte abgeben. Falls sich weniger als die Hälfte der Mitglieder des Parlaments anwesend melden, wird die Sitzung sofort abgebrochen. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden auf der nächsten Sitzung behandelt.
- **Sitzungspause**
Wird der Antrag angenommen, legt die Sitzungsleitung in Absprache mit der*dem Antragsteller*in eine dem Zweck der Pause angemessene Dauer der Pause fest. Danach wird die Sitzung unterbrochen und nach der festgelegten Zeitspanne fortgesetzt.
- **Verlängerung der Sitzung**
Wird der Antrag angenommen, wird das Sitzungsende nach §8 (4) um die beantragte Zeit verschoben.
- **Nichtbefassung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte, Sachanträge oder Änderungsanträge**
Wird der Antrag angenommen, findet über den bevorstehenden Tagesordnungspunkt, ~~oder~~ Sachantrag **oder Änderungsantrag** keine Beratung und keine Abstimmung statt. Der nicht befasste Tagesordnungspunkt oder Sachantrag wird bei der nächsten Sitzung nicht automatisch wieder auf die Tagesordnung gesetzt.
- **Änderung der Tagesordnung**
Die bei der Antragstellung vorzutragenden Änderungen können Veränderungen der Reihenfolge in der bestehenden Tagesordnung, das Hinzufügen eines neuen Punktes oder die Streichung eines Punktes sein. Der Antrag wird mit einer Zweidrittel-Mehrheit angenommen, wenn er das Hinzufügen eines Tagesordnungspunktes beinhaltet; ansonsten wird er mit einfacher Mehrheit angenommen.
- **Vertagung des Tagesordnungspunktes**
Wird der Antrag angenommen, wird der gerade behandelte

Tagesordnungspunkt sofort ohne Abstimmung beendet. Er wird auf der nächsten Sitzung fortgeführt.

- **Schluss der Beratung**
Wird der Antrag angenommen, wird die Beratung ohne weitere Redebeiträge geschlossen und gegebenenfalls über die Angelegenheit abgestimmt.
- **Schluss der Redeliste**
Wird der Antrag angenommen, werden alle vorhandenen Wortmeldungen auf die Redeliste gesetzt und die Redeliste geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt sind vor dem Ende der Beratung keine weiteren Wortmeldungen zur Sache mehr möglich.
- **Öffnen der Redeliste**
Wird der Antrag angenommen, so wird die Redeliste wieder geöffnet. Es sind wieder Wortmeldungen zur Sache **mehr** möglich.
- **Rückholung eines Tagesordnungspunktes**
Die Notwendigkeit der Rückholung ist dabei plausibel zu begründen. Wird der Antrag mit einer Zweidrittel-Mehrheit angenommen, wird die Beratung über einen bei dieser Sitzung bereits behandelten Tagesordnungspunkt oder Antrag wieder eröffnet und gegebenenfalls nochmals abgestimmt.
- **Ausschluss der Öffentlichkeit**
Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, sofern die Voraussetzungen von §13, Absatz (2) zutreffen. Vor der Abstimmung ist nach §13 (1) zu verfahren. Wird der Antrag angenommen, gelten die Regeln für den Ausschluss der Öffentlichkeit nach §13, Absätze (3) bis (5). Wenn die Voraussetzungen des Antrags entfallen, wird die Öffentlichkeit der Sitzungen wieder hergestellt.
- **Veränderung der Redezeitbegrenzung**
Wird der Antrag angenommen, wird die Redezeitbegrenzung für einen Redebeitrag, einen Tagesordnungspunkt oder den Rest der Sitzung auf den vorgeschlagenen Wert geändert.

V. Abstimmungen und Wahlen

§20 Arten und Regeln der Abstimmung

(1) Die Abstimmung erfolgt nach Schluss der Beratung. Nach dem Abstimmen aller Änderungsanträge stellt die Sitzungsleitung den zur Abstimmung stehenden Antrag in seiner endgültigen Fassung fest. Danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag.

(2) ¹Offene Abstimmungen erfolgen durch Hochheben der Stimmkarten **der physisch Anwesenden**. ²Für **digitale Abstimmungen ist ein angemessenes äquivalentes Verfahren durch die Sitzungsleitung festzulegen**. ³**Abstimmungen müssen so**

durchgeführt werden, dass für alle Teilnehmenden der Sitzung ersichtlich ist, wie jede*r Einzelne abgestimmt hat. ⁴Zusätzlich müssen digital Anwesende Mitglieder innerhalb von 7 Tagen nach Sitzungsende eine unterschriftliche Bestätigung ihrer Stimmabgabe dem Präsidium per Verifizierungsdokument zukommen lassen. Es zählt dabei der Poststempel.

⁵Jede*r Parlamentarier*in kann verlangen, dass ihre oder seine Abstimmung im Protokoll festgehalten wird. ⁶Die Sitzungsleitung fragt zunächst nach der Zustimmung für, dann nach der Ablehnung gegen den Antrag, abschließend nach Enthaltungen. ⁷Als erstes nach der Ablehnung gegen den Antrag zu fragen, ist nur in der Gegenprobe zulässig.

(3) Namentliche Abstimmungen erfolgen auf Verlangen von sieben Parlamentarier*innen. Die anwesenden Mitglieder haben beim Aufruf ihres Namens durch die Sitzungsleitung mit 'Ja' oder 'Nein' zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Das Stimmergebnis ist im Protokoll festzuhalten. Die namentliche Abstimmung hat Vorrang gegenüber der geheimen Abstimmung.

(4) Auf Verlangen von drei Parlamentarier*innen ist das Stimmergebnis nach Gruppen im Protokoll festzuhalten.

(5) Schriftliche geheime Abstimmungen finden auf Verlangen von sieben Parlamentarier*innen statt oder als Ersatz für eine geheime Abstimmung. Physisch anwesende Mitglieder können hierbei ihre Stimme auf der Sitzung abgeben. Digital anwesende Mitglieder erhalten hierfür innerhalb von 7 Tagen nach Sitzungsende vom Präsidium Briefwahlunterlagen gemäß der Satzung der Studierendenschaft.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus:

- 1. einem Wahlschein mit anhängender Erklärung zur Briefwahl**
- 2. einem Stimmzettel je Wahl**
- 3. einem Wahlumschlag (farbig)**
- 4. einem Wahlbriefumschlag (weiß)**

Diese Briefwahlunterlagen sind innerhalb von 14 Tagen nach Sitzungsende ausgefüllt wieder an das Präsidium zurück zu versenden. Dabei gilt der Poststempel.

Des Weiteren gelten die Regelungen gemäß §20 Abs. 6 Satz 5 bis 7.

(6) Geheime Abstimmungen können nur auf Sitzungen ohne digital Anwesende erfolgen. Sie erfolgt in den in der Satzung oder der Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Fällen oder auf Verlangen von sieben Parlamentarier*innen. Sind Parlamentarier*innen digital Anwesend, ist ersatzweise eine schriftliche geheime Abstimmung durchzuführen.

Geheime Abstimmungen erfolgen auf den von der Sitzungsleitung zuvor ausgegebenen Abstimmungszetteln. Die Sitzungsleitung gibt an, mit welchen Formulierungen abgestimmt werden kann. Abweichungen davon gelten als ungültige Stimmabgaben. Die geheime Abstimmung hat Vorrang vor dem Festhalten des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen.

(7) Die Absätze (3) bis **(6)** können nicht bei Geschäftsordnungs- oder Änderungsanträgen angewendet werden.

(8) Die Sitzungsleitung hat festzustellen, dass die Zustimmung der erforderlichen Mehrheit vorliegt bzw. nicht vorliegt. Bei Sachbeschlüssen muss die genaue Anzahl an Stimmen festgestellt werden; bei Geschäftsordnungsanträgen reicht das Feststellen der erforderlichen Mehrheit. **Die Auszählung der geheimen schriftlichen Abstimmung erfolgt auf einem vom Präsidium auf der Sitzung bekanntgegebenen Termin. Die Mitglieder des Parlaments müssen die Möglichkeit erhalten der Auszählung beizuwohnen.**

(9) Wird das Abstimmungsergebnis unmittelbar nach der **Bekanntgabe** von einem Mitglied des Parlaments angezweifelt, so überprüft das Präsidium zunächst den Grund des Zweifels. Lässt sich der Zweifel nicht ausräumen, so wird die Abstimmung wiederholt.

§ 21 Mehrheiten und Wahlverfahren

(1) Beschlüsse werden, soweit die Satzung oder die Geschäftsordnung nicht anderes bestimmen, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht als abgegebene Stimmen gezählt; ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

(2) Wahlen auf Sitzungen mit digital Anwesenden müssen als schriftliche geheime Abstimmung gemäß § 20 (5) durchgeführt werden.

(3) Bei einer werden Vorschlagslisten, jeweils mit einer Rangfolge, aufgestellt. Werden verschiedene Listen eingereicht, so wird die Anzahl der gewählten Personen aus jeder Liste nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahrens (ggf. mit Losentscheid) festgestellt.

(4) Wenn bei den Wahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss oder Akteneinsichtsausschuss eine Liste kein Mandat erhält, so wird der Liste mit der niedrigsten Höchstzahl nach d'Hondt ein Ausschusssitz genommen und der anderen Liste zugeteilt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis alle Listen, die im Ausschuss vertreten sein wollen, mindestens einen Ausschusssitz erhalten haben.

(5) Erreicht bei einer Zuteilung nach (4) eine Vorschlagsliste mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so muss sie, sofern sie darauf besteht, auch die Mehrheit der Sitze erhalten. Gegenbehaltenfalls sind der Liste zusätzliche Ausschusssitze zuzuteilen.

(6) Wird eine Person gewählt, muss diese Person die Wahl auf Nachfrage der Sitzungsleitung nach der Wahl annehmen. Tut sie dies nicht, gibt es eine Neuwahl. Ist eine Person, die gewählt wird, beim **Feststellen des Wahlergebnisses** nicht anwesend, muss die Sitzungsleitung diese Person innerhalb von 7 Tagen informieren und eine Annahme der Wahl einfordern. Die gewählte Person hat nach Erhalt der Benachrichtigung 3 Tage Zeit, die Wahl anzunehmen. Tut sie dies nicht, gibt es eine Neuwahl.

§22 Sammlung und Dokumentation von Beschlüssen

(1) ~~Beschlüsse, die in der Sitzung des Studierendenparlamentes beschlossen werden~~ und, welche die Arbeit des Allgemeinen Studierendenausschusses direkt beeinflussen, sollen vom Präsidium des Studierendenparlamentes gesammelt und zugänglich gemacht werden.

§23 Anfechtung von Beschlüssen und Wahlergebnissen

(1) Jedes Mitglied des Parlaments kann die Gültigkeit von Beschlüssen anfechten.

(2) Die Anfechtung hat schriftlich mit genauer Angabe des vermuteten Regel- oder Formverstößes und mit einem klaren und vom Ältestenrat gemäß seinen satzungsgemäßen Aufgaben ausführbaren Auftrag an das Präsidium zu erfolgen. Das Präsidium beruft daraufhin unverzüglich den Ältestenrat ein und berichtet nach erfolgter Verhandlung der Anfechtung durch den Ältestenrat das Ergebnis.

§24 Struktur des Allgemeinen Studierendenausschusses

(1) In der konstituierenden Sitzung legt das Studierendenparlament die Anzahl der zu wählenden Referate des Allgemeinen Studentenausschusses sowie deren Aufgabengebiete fest. Eines dieser mindestens drei Referate muss den Aufgabenbereich 'Finanzen' beinhalten.

(2) Zu einem späteren Zeitpunkt können neue Vorschläge für die AStA-Struktur beschlossen werden. Entfällt durch die neue AStA-Struktur ein Referat, so gilt der*die entsprechende Referent*in weiter als gewählt, bis die Amtszeit endet oder ein Rücktritt oder eine Abwahl erfolgt. Änderungen von Referatsnamen sind auf Antrag des/der betroffenen Referent*in im Rahmen einer Strukturänderung möglich.

(3) Für Vorschläge für die AStA-Struktur gelten die Bestimmungen aus §15 und §16 entsprechend.

(4) Der AStA kann zusätzlich zu den durch das Parlament bestimmten Aufgabenbereichen der gewählten Referate die Einrichtung weiterer Referate festlegen, die von dazu eingestellten Referent*innen besetzt werden.

§25 Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

(1) Für jeden der festgelegten Aufgabenbereiche können beliebig viele Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die Mitglieder der Studierendenschaft sein müssen. Vor der Wahl stellen sich die Kandidat*innen dem Parlament vor und erläutern ihre Vorstellung von ihrer AStA- Arbeit, gegebenenfalls ihre konkreten Vorhaben sowie ihre Aufwandsentschädigung. Nach der Vorstellung findet eine Beratung über die Kandidat*innen statt.

(2) Wenn die Beratung beendet ist, beginnt die Wahl. Sie wird in geheimer Abstimmung **gemäß §21 (2)** in bis zu drei Wahlgängen durchgeführt. Gewählt ist, wer im ersten oder gegebenenfalls im zweiten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erhält. **Erhält ein*e Kandidat*in nach dem ersten Wahlgang bei einer schriftlichen geheimen Abstimmung gemäß §20 (5) nicht die notwendige Mehrheit, wird auf der nächsten Sitzung des Parlaments die Wahl mit dem nächsten Wahlgang fortgesetzt. Es gelten dabei die Regelungen gemäß §21 (2).**

(3) Kommt in zwei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit nicht zustande, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Strukturänderung zu stellen. Bleibt das entsprechende Referat in der Struktur erhalten ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Geben in diesem Wahlgang weniger als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder des Parlaments einen Stimmzettel ab, so ist dieser Wahlgang ungültig. Die Sitzung wird nach Feststellung der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls mit der nächsten Wahl oder dem nächsten anstehenden Tagesordnungspunkt fortgeführt. Die Sitzungsleitung soll vor dem dritten Wahlgang auf diese Konsequenzen hinweisen. Die abgebrochene **bzw. noch nicht abgeschlossene** Wahl wird auf der nächsten Sitzung wiederholt **bzw. fortgesetzt**.

(4) Gibt es für die Wahl nur eine*n Kandidat*in, gibt es nur einen Wahlgang. Die*der Kandidat*in ist gewählt, wenn diese*r die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Wird kein Kandidat vom Studierendenparlament gewählt, bleibt der Posten, der zur Wahl steht vakant und die Wahl muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

(5) Der in den Absätzen (1) bis (3) beschriebene Vorgang wird solange wiederholt, bis alle festgelegten Aufgabenbereiche des AStA besetzt sind.

§26 Wahl der übrigen Ämter und Gremien

(1) Die studentischen Vertreter*innen im Verwaltungsrat des Studentenwerks werden einzeln in geheimer Abstimmung **gemäß §21 (2)** mit einfacher Mehrheit gewählt.

(2) Der Ältestenrat, der Wahlausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Akteneinsichtsausschuss werden in einer geheimen Verhältniswahl **gemäß §21 (2)** gewählt.

(3) Weitere Gremien aus §6(2) der Satzung sind:

- Beirat Sprachenzentrum: Dieser besteht aus zwei Vertreter*innen des Allgemeinen Studierendenausschusses, zwei Vertreter*innen der Fachschaftenkonferenz und drei Stellvertreter*innen.
- Hochschulrechenzentrum AG: Diese besteht aus einem*r Vertreter*in des Allgemeinen Studierendenausschusses und einem*r Vertreter *in der Fachschaftenkonferenz. Für beide Vertreter*innen kann jeweils ein*e Stellvertreter*in benannt werden.

Sollten neue Gremien geschaffen werden, die nicht in §6(2) der Satzung enthalten sind, müssen diese in diesem Absatz ergänzt werden.

(4) Für die Ausschüsse und Gremien, für die weder in der Satzung der Studierendenschaft noch in der Geschäftsordnung ein Wahlverfahren vorgesehen ist, kann eine entsprechende Ordnung ein Wahlverfahren festlegen. Diese Ordnung muss vom Studierendenparlament mit der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder beschlossen worden sein. Falls keine entsprechende Ordnung beschlossen wurde, wird der Ausschuss oder das Gremium in einer geheimen Verhältniswahl **gemäß §21 (2)** gewählt.

(5) Die Mitglieder des Präsidiums werden einzeln in geheimer Abstimmung **gemäß §21 (2)** gewählt. Für die Wahl der beiden Präsident*innen ist in den ersten beiden Wahlgängen die Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder notwendig, im dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit. Die Schriftführer*innen werden mit der einfachen Mehrheit der Stimmen gewählt.

§ 27 Wahltermine, Amtszeiten und vorzeitiges Ausscheiden

(1) In der konstituierenden Sitzung werden die folgenden Gremien bis zum Ende der Amtszeit des Studentenparlaments gewählt:

- der Allgemeine Studierendenausschuss
- das Präsidium
- der Rechnungsprüfungsausschuss
- der Härtefallausschuss.

(2) In der Sitzung vor dem 1. Januar jedes Jahres wird der Ältestenrat für ein Jahr gewählt.

(3) Spätestens in der letzten Sitzung des Wintersemesters wird der Wahlausschuss mit mindestens drei Vertreter*innen besetzt. Die Amtszeiten beginnen jeweils mit dem auf die Benennung folgenden Sommersemester und betragen ein Jahr.

(4) Die studentischen Vertreter*innen im Verwaltungsrat des Studentenwerks werden für zwei Jahre entsendet.

(5) Wenn ein*e Vertreter*in aus einem Gremium, welches in Verhältniswahl gewählt wurde, vorzeitig ausscheidet, so rückt die nächste Person von dessen Wahlliste nach. Ist die Liste erschöpft, kann das Studierendenparlament eine Neuwahl des Gremiums beschließen.

§ 28 Abwahlen

(1) Abwahlen müssen grundsätzlich in der Einladung zur Sitzung angekündigt werden.

(2) Es ist möglich, einzelne Mitglieder von Gremien oder gesamte Gremien abzuwählen. Falls ein Gremium in einer Verhältniswahl gewählt wurde, kann diese nur gesamt abgewählt werden.

(3) Der Ältestenrat oder einzelne seiner Mitglieder können nicht abgewählt werden. Auch kann das Präsidium nicht als Ganzes abgewählt werden.

(4) Zur Abwahl eines Gremiums oder einer Person ist immer die Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder erforderlich. Abwahlen erfolgen grundsätzlich geheim **gemäß §21 (2)**.

VI. Ausschüsse und studentische Vertreter

§29 Ausschüsse

(1) Die folgenden Ausschüsse werden vom Studierendenparlament aus seiner Mitte eingesetzt:

- der Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern
- der Akteneinsichtsausschuss, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss kann die Aufgaben des Akteneinsichtsausschusses übernehmen, falls dieser nicht existiert. Er hat in jedem Fall das Recht, die für die Rechnungsprüfung relevanten Akten einzusehen.

(3) Das Studierendenparlament kann weitere Ausschüsse einsetzen. Die Mitgliederzahl ist bei dem Beschluss über die Einsetzung festzulegen. Die Mitglieder

der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Parlamentarier*innen vertreten lassen.

(4) Der Wahlausschuss wird vom Studierendenparlament mit mindestens drei Studierenden besetzt. Diese sollen für kein Amt in einem Gremium der Studierendenschaft in der nächsten Wahlperiode kandidieren.

(5) Die Mitglieder eines Ausschusses bestimmen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n. Diese*r ist für eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeit des Ausschusses und für die Berichterstattung verantwortlich.

(6) Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet nach Abschluss der Rechnungsprüfung über seine Ergebnisse und gibt dem Parlament eine Beschlussempfehlung über die Entlastung des AStAs. Seine Berichte sind dem Parlament schriftlich vorzulegen. Wenn er es als notwendig erachtet, kann der Rechnungsprüfungsausschuss einen oder mehrere Zwischenberichte vorlegen.

§30 Studentische Vertreter*innen im Verwaltungsrat des Studentenwerks

Die studentischen Vertreter*innen der TU Darmstadt im Verwaltungsrat des Studierendenwerks sollen sich vor wichtigen Entscheidungen im Verwaltungsrat des Studierendenwerks zu einzelnen Themen ein Votum vom Studierendenparlament einholen.

VII. Schlussbestimmungen

§31 Schlussbestimmungen

(1) Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Alle bisherigen Geschäftsordnungen werden damit ungültig.

(2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des Parlaments.

(3) Die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt bleibt von der Geschäftsordnung unberührt.

Rechenschaftsberichte der berufenen Referate des AStAs der TU Darmstadt für das Studierendenparlament Sommersemester 2020

Inhalt

- Antidiskriminierung und Enthinderung
- Politische Bildung und Antidiskriminierung
- Politische Bildung
- Gegen Antisemitismus
- Hochschulpolitik (intern)
- Hochschulpolitik (extern)
- Internationales und Hochschulgruppen
- Soziale Arbeit und Beratung
- Queer
- Lesezeichen

Rechenschaftsbericht des Referats für Antidiskriminierung und Enthinderung – Sommersemester 2020

Im aktuellen Semester fand die Einzelfallberatung pandemiebedingt digital statt. In Einzelfällen wurden Gespräche im Freien geplant, in einem Fall musste regenbedingt und mit MNS auf den gut gelüfteten Konferenzraum ausgewichen werden. Ebenfalls im Freien konnte ein Treffen mit dem Vizepräsidenten für Lehre und Diversität Heribert Warzecha stattfinden, das den Austausch über gemeinsame Arbeitsbereiche, Kooperationsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Schaffung einer zentralen Antidiskriminierungsstelle zum Inhalt hatte. Zur regelmäßigen Arbeit gehörten wie üblich: Pflege des Antidiskriminierungs-Postfachs, sowie das Beantworten interner und externer Anfragen. Außerdem nahmen wir an einer Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (für den 4. Bericht der ADS an den Bundestag) sowie einer Befragung der CLAIM-Allianz (für eine Studie zu Beratungsstellen für Betroffene von Rassismus) teil.

Hinzu kam die Teilnahme in Beratungsrunden mit verschiedenen Beratungsstellen der TU (u.a. Beschwerde- und Verbesserungsmanagement, Servicestelle Familie, Servicestelle Teilzeitstudium, Studierendenwerk Darmstadt, außerdem betroffene Studierende) zum Thema Studieren mit Kind(ern) (StumiK), zu der ich eingeladen wurde, da das entsprechende Referat zur Zeit nicht besetzt ist. Angesichts der aktuellen Pandemiesituation mit starker Einschränkung der Kinderbetreuung und dadurch verstärkter Mehrfachbelastung von Studierenden mit Kind(ern) ist hier erhöhter Beratungs- und Handlungsbedarf entstanden. Zentrale Beratungsstellen der TUDa initiierten hier infolge gesteigener Hilfsanfragen einen Stellen-übergreifenden Austausch zu Handlungsoptionen. Mit Interessierten an einer Mitarbeit im AStA und der Wiederbesetzung des StumiK-Referats führte ich Gespräche, um die Arbeit des AStA vorzustellen. Am 31.08 und 01.09.2020 nahm ich zur weiteren Professionalisierung des Beratungsangebots an einem Grundlagenmodul der Ausbildung zur Qualifizierten Antidiskriminierungsberatung durch den Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) teil.

Rechenschaftsbericht des Referats für Politische Bildung und Antidiskriminierung – Sommersemester 2020

Im Rahmen meines Referats für politische Bildung im AStA der TU Darmstadt habe ich im o.g. Zeitraum vor allem weiter an dem auf der Vortragsreihe 'Neue Rechte' basierenden Reader gearbeitet. Insbesondere das Lektorieren war hierbei zeitintensiv und musste immer wieder mit der Schriftsetzerin abgeglichen werden. Es sieht nun alles danach aus, als könne der Reader bald in den Druck gegeben werden. Er wird auch online über TU Prints veröffentlicht werden.

In der Antidiskriminierungsarbeit im AStA wurden weiter verschiedene Fälle von Diskriminierung betreut und begleitet. Pandemiebedingt wurde hier weitgehend auf eine Online- oder Telefonberatung umgestellt. In Einzelfällen wurde auch persönlich draußen oder bei schlechtem Wetter in AStA-Räumlichkeiten mit Maske und Durchzug beraten. Weiterhin wurde ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten für Lehre und Diversität Heribert Warzecha über die Verstetigung einer Antidiskriminierungsstelle an der TU geführt. Hierbei wurden durchaus Fortschritte verzeichnet, es wird sich über Finanzierungsmöglichkeiten informiert und ausgetauscht.

Des Weiteren gehören die regelmäßige Überprüfung meines Email-Postfachs, die Beantwortung interner und externer Anfragen sowie die Pflege der Facebook Seite des Referats für politische Bildung zu meinem Aufgabenbereich. Kooperationen mit der Bildungsstätte Anne Frank sowie dem Verband Deutscher Sinti und Roma LV Hessen werden auch während der Corona-Pandemie weiterhin gepflegt.

Rechenschaftsbericht des Referats Politische Bildung – Sommersemester 2020

Daniel Engel

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Referent für politische Bildung lag der Fokus meiner Tätigkeit in den letzten Monaten auf der Finalisierung der Broschüre „Die Neue Rechte. Hintergründe und Hauptelemente neurechten Denkens“. Diese musste redaktionell betreut und lektoriert werden, was im August abgeschlossen werden konnte. Aktuell sind wir als Herausgeber*innen mit TU Prints in abschließenden Gesprächen, da die Broschüre dort veröffentlicht werden soll. Der Druckauftrag für eine erste Auflage von 1.000 Exemplaren soll baldmöglichst erteilt werden, derzeit werden Kostenvorschläge verschiedener Druckereien eingeholt.

Weiterhin bestand in den letzten Monaten eine Kooperation mit verschiedenen politischen Bildungsorganisationen. Dazu gehörten der feministische Lesezirkel aus Frankfurt am Main, die eine digitale Vortragsreihe zum Thema Antifeminismus von rechts' organisiert haben. Weiterhin gab es Kooperationen mit zwei Darmstädter Bildungsorganisationen. In Kooperation mit der Gruppe „AGB_Bildung“ wurde eine Neuauflage der Broschüre „Niemand kann auf Dauer eine Maske tragen. Codes und Symbolik türkischer Faschisten in Deutschland“ gedruckt. Schließlich wurde mit dem Bildungskollektiv „AnBiKo“ zusammengearbeitet, die eine Vortragsreihe zum Thema „Kritik und Analyse der extremen Rechten“ veranstaltet haben.

Neben der Koordination des anfallenden Tagesgeschäfts der verschiedenen Projekte ist derzeit eine Veranstaltung zum Schwerpunktthema „Wohnen“ in Planung. Aus dem Umfeld der Hochschulgewerkschaft „unter_bau“ gibt es die Möglichkeit, einen Vortrag zur Notwendigkeit, zum Nutzen sowie zur Organisation einer Mieter*innengewerkschaft zu veranstalten. Gemeinsam mit Vertreter*innen der Hochschulgewerkschaft wird derzeit die Durchführung dieser Veranstaltung geplant. Angedacht ist bisher, den Vortrag mit zwei Referent*innen in digitaler Form im kommenden Wintersemester, voraussichtlich im November oder Dezember, stattfinden zu lassen.

Rechenschaftsbericht des Referats gegen Antisemitismus des AStA der TU Darmstadt – Sommersemester 2020

Aufgrund der Pandemie konnten die für dieses Semester geplanten Workshops und Vorträge nicht stattfinden und sollen nachgeholt werden, sobald dies wieder sicher und sinnvoll möglich ist. Gleichzeitig wird die sinnvolle Implementierung, respektive der Ersatz durch Online-Veranstaltungen, eventuell in Kooperation, erwogen. Das „Online-Semester“ wurde aber trotzdem so gut es ging genutzt, um die bereits starke Vernetzung mit Akteur*innen der Arbeit gegen Antisemitismus auszubauen. Die Mitarbeit an der Deutsch-Israelischen-Studierendenkonferenz ist weiter ein maßgeblicher Teil der Referatsarbeit. Gleichzeitig wurde das Semester für die Monitoring-Aufgaben im Darmstädter Universitätsbetrieb sowie der Zivilgesellschaft und die theoretische Weiterbildung des Referenten genutzt. Gerade im Kontext von COVID-19 ist ein verstärktes Auftreten von Verschwörungstheorien als Welterklärungsansätze zu verzeichnen. Diese „Theorien“ sind in vielen Fällen offen antisemitisch oder durch strukturellen Antisemitismus geprägt, weswegen hier besondere Aufmerksamkeit seitens des Referats besteht und über mögliche, hierauf bezogene Aufklärung und Intervention nachgedacht wird.

Rechenschaftsbericht

Oh Dear, what a Year - zwischen Corona, QSL und APB Überarbeitung. Für das Referat für Hochschulpolitik war das Sommersemester eine neue Herausforderung, die es zu Stemmen galt.

Corona und die Freiversuche

Der Beginn der Pandemie war auch zeitgleich der Beginn einer intensiven Arbeit an der Verbesserung der Situation für die Studierenden an der TU Darmstadt. Beginnend nach der Senatssitzung am 17. März gab es bis heute andauernde, meist wöchentliche Gespräche mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie Diversität (VPL), Heribert Warzecha. Zu Beginn haben wir einen offenen Brief geschrieben, um unsere Forderungen transparent zu machen, groß Resonanz seitens des Präsidiums gab es jedoch nicht. Im Anschluss darauf haben wir Mitte April eine Umfrage gestartet, um uns ein Bild von der digitalen Leere an der TU Darmstadt zu machen. Nach wenig Verbesserung wurde dann eine Pressemitteilung verfasst, die jedoch durch ein klärendes Gespräch mit dem Präsidium über den VPL hinaus hinfällig wurde. Erste große Themen waren nach der "Zoom Frage" auch eine Freiversuchsregelung an der TU Darmstadt. Begleitend mit den studentischen Mitgliedern des Senatsausschuss Lehre (SL) wurde ein Entwurf für eine Änderung der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) geschrieben, die den Studierenden der TU Darmstadt für Prüfungen des Sommersemesters keine Fehlversuche anrechnen sollte. Nach Initiative in der Senatssitzung am 12. Mai wurde von den Senatsmitgliedern um eine inhaltliche Vorbereitung im Senatsausschuss Lehre gebeten, die es dann auch 3 Wochen später gab. Diese Sondersitzung war stark besucht, was auf ein starkes Interesse an der Thematik hinweist. Nachdem sich der SL positiv über den Änderungsantrag geäußert hat, wurde dieser auch als Antrag aus dem SL in die Senatssitzung am 1. Juli eingebracht. Trotz entschiedener Linie des Senatsausschusses hat sich eine Mehrheit der Senatsmitglieder gegen Freiversuche entschieden. Die studentischen Senatsmitglieder hatten im Vorfeld versucht mit einzelnen Gesprächen die meist professoralen Mitglieder von der Wichtigkeit dieses Antrags für die Studierenden zu überzeugen, jedoch vergeblich. Davon nicht abgeschreckt geht es jetzt am 1. September in die zweite Runde, diesmal mit einer abgespeckten Version, die die Fehlversuche für Drittversuche bringt, sodass es keine unnötigen Exmatrikulationen während einer Pandemie an der TU Darmstadt geben soll.

QSL

Die schwarz-grüne Landesregierung hatte es sich im Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, die Mittel zur Qualitätssicherung für Studium und Lehre zu reflektieren und zu novellieren. Nach einem Gesetzesentwurf haben wir uns auf Landesebene als Landesastenkonzferenz (LAK) zusammengesetzt, um eine Stellungnahme auszuarbeiten, die wir am 1. August in der Sitzung des Wissenschafts und

Kunst Ausschusses im Landtag vertreten haben. Als Resonanz auf die Ausschusssitzung wurde eine gemeinsame Pressemitteilung der LAK[2] geschrieben, die das Verhalten der Landesregierung scharf kritisiert. In den nächsten Monaten wird der Gesetzesentwurf (hoffentlich) nochmal überarbeitet.

APB Novellierung

Die allgemeinen Prüfungsbestimmungen werden dieses Jahr überarbeitet und die studentischen Mitglieder im Senatsausschuss Lehre standen und stehen vor einer großen Herausforderung. Durch das breite Interesse - auch aus der Dekanrunde - sind an teils sechsständigen Workshops mit über 200 Teilnehmenden zu rechnen, die Studierenden gehen bei dieser Menge schlicht unter. Als Hopo Referat haben wir alles mögliche getan, um die Studierenden hier zu unterstützen.

Telegram Kanal

Seit Mai hat der AStA einen Telegram Kanal[2], in dem wir die Studierenden über aktuelle Themen informieren und versuchen, das Interesse am AStA und der Hochschulpolitik wieder zu verstärken. Neben einem reinen Broadcast mit ±200 Mitgliedern gibt es auch eine Diskussionsgruppe mit über 200 Mitgliedern, in der wir immer auf Fragen oder Anregungen eingehen und so die Transparenz des AStAs verstärken. Aktuell wird das neu berufende Referent für Öffentlichkeitsarbeit mit eingearbeitet.

Weiteres

Neben der Organisation diverser Sitzungen des Studierendenparlaments und der Ausarbeitung von Satzungsänderung zur Verlängerung der Legislatur 2/2 um ein weiteres Jahr, war die Vorbereitung diverser Senatssitzung zeitintensiv.

Vorbereitungen auf die Zukunft

Langfristig werden aktuell die Fäden für die Reakkreditierung der TU Darmstadt gezogen, genauso wie die Vernetzung auf Landesebene, um einen gemeinsamen Kampf während der Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes führen zu können.

Kontakt

Für Rückfragen stehe ich gerne per Mail zur Verfügung:

Tobias Kratz

2

kratz@asta.tu-darmstadt.de

- [] = <https://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/de/aktuelles/2020-11-20-offener-brief-bzgl-der-corona-pandemie-das-pr%C3%A4sidium-der-tu-darmstadt>
- [] = <https://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/de/aktuelles/2020-11-20-umfrage-digitalsemester>
- [] = <https://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/de/aktuelles/2020-11-20-ergebnisse-umfrage-situation-der-lehre-w%C3%A4hrend-covid-19>
- [] = https://download.hrz.tu-darmstadt.de/protected/Senat-Einladungen/ZIP-Datei_2020-11-20.zip Anlage SL 2020/2021 TOP 2.0 mit Ergebnisniederschrift sonder SL Sitzung
- [] = <https://asta-frankfurt.de/aktuelles/stellungnahme-lak-hessen-zum-qs-gesetzentwurf>
- [] = <https://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/de/aktuelles/2020-11-20-gemeinsame-pressemitteilung-der-landes-asten-konferenz-anh%C3%B4rung-im-ausschuss>
- [] = <https://t.me/TUASTA>

Rechenschaftsbericht des Referats HoPo-Außen – Sommersemester 2020

Im Sommersemester 2020 wurden durch das HoPo-Außen-Referat verschiedene Bereiche bearbeitet. Zur besseren Verständlichkeit hier eine kurze Erläuterung der verschiedenen Bündnisse:

- Petitionsbündnis: Bündnis aus verschiedenen lokalen Studierendenschaften, Hochschulgruppen, Landesstudierendenvertretungen und dem fzs, welches mit einer Petition finanzielle Unterstützung für Studierende in der Pandemie fordert
- Solidar-Semester: Bündnis aus verschiedenen lokalen Studierendenschaften, Hochschulgruppen, Landesstudierendenvertretungen und dem fzs, welches verschiedene Forderungen für das Sommersemester aufgestellt hat
- SURE (Students in Unite! for Representation and Empowerment): studentische Arbeitsgruppe in UNITE! (EUA¹, in der die TU Darmstadt Mitglied ist), welche die studentische Beteiligung in UNITE! ausarbeiten soll
- studentischer Pool: studentischer Akkreditierungspool, Zusammenschluss von Studierenden, die dazu befähigt sind, als studentische Gutachter*innen an Akkreditierungsverfahren teilzunehmen; getragen von den Bundesfachschaftentagungen, den Landesstudierendenvertretungen und dem fzs

Bündnisarbeit

Mit dem Aufkommen der Corona-Virus Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen auch für Studierende gründeten sich sehr schnell zwei Bündnisse, in denen der AStA durch das HoPo-Außen Referat vertreten war. Durch folgendes konnten die Bündnisse unterstützt werden:

- Formulierung der Forderung des Petitionsbündnis
- Antworten auf Contra-Argumente auf der Petitionsseite
- Verteilung der Petition. An dieser Stelle geht ein besonderes Danke schön an TUTOR International, die Teil des Petitionsbündnis sind und die Petition sowie die Website des Bündnisses auf Englisch übersetzt haben
- Technikerin bei der Online-Demonstration am 23.04. (Technischer Support, Begrüßung und Weiterleitung der Sprecher*innen bei der Demonstration)

¹ European University Alliances

- Arbeit auf Twitter und Facebook für sowohl das Petitionsbündnis als auch das Solidarsemester (Antworten auf Kommentare, Richtigstellung von Gerüchten im Zusammenhang mit der Studienfinanzierung, Aufmerksam machen auf das Problem und die Bündnisse)
- Vorbereitung und Verbreitung der Öffentlichkeitsarbeit des Petitionsbündnis
- Beantwortung von Fragen auf Twitter von Studierenden und Vermittlung von Kontakten zum fzs (und darüber zur Presse, damit die Situation der Studierenden weiter publik wird)
- diverse Anfragen über das Informationsfreiheitsgesetz an das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Bezug auf die sogenannte "Überbrückungshilfe" für Studierende, wodurch auch die Ausfüllhilfen für die Anträge öffentlich wurden
- über persönliche Kontakte zum Chaos Computer Club war eine erste Einschätzung des Tools, welches für die sog. "Überbrückungshilfe" genutzt wird, möglich, was die Pressearbeit sowohl des fzs als auch des Petitionsbündnisses unterstützte
- Formulierungsunterstützung bei Pressemitteilungen des Petitionsbündnis
- Allgemeine Unterstützung beider Bündnisse und Repräsentation des AStA (soweit die Zeitlichen Ressourcen es möglich gemacht haben)

QM

- Anfang Mai wurde ein Workshop zur Akkreditierung gehalten. Der war hauptsächlich für die Fachschaft Chemie konzipiert, es nahmen auch Mitglieder anderer Fachschaften und des AStAs teil. Weitere Workshops sind möglich, aktuell allerdings nur in rein digitaler Form.
- Ende Mai fand die Sitzung des inQM-Beirat statt.
 - Anders als gehofft, wurden die von den studentischen Mitgliedern vor der Sitzung eingebrachten Themen nicht angesprochen, sondern auf die Sitzung im Oktober verschoben.
 - Zunächst ist zu berichten, dass es nun offiziell einen Zeitplan für die Systemreakkreditierung gibt. Die Erstellung der Dokumente beginnt Anfang 2021 und die Vor-Ort-Begehungen finden im Sommer bzw. Herbst 2022 statt. Wir halten diesen Plan gerade bei den Vor-Ort-Begehungen für mindestens ambitioniert. Nach gültiger Rechtslage, die auch für die TU Darmstadt greift, ist die Studierendenvertretung in die Erstellung des Selbstberichts, der den Hauptteil der Dokumente stellt, mit einzubinden. Auf Nachfrage von studentischer Seite wurde versichert, dass die Studierenden eingebunden werden, auch über die gesetzlich Verankerte Vertretung in den zentralen und dezentralen Gremien der TU Darmstadt hinaus.

- Als einziger inhaltlicher Top wurde über die Qualitätssicherung bei Prozessen der Personalgewinnung gesprochen. Es wurde ein Projekt zur Digitalisierung dieses Prozesses vorgestellt.
- Zu Beginn der Sitzung war von studentischer Seite darum gebeten, dass auf der Sitzung über die Qualitätssicherung in diesem besonderen Semester gesprochen wird. Dieses Thema wurde unter dem Top Verschiedenes behandelt. Die studentischen Mitglieder hatten angeregt, dass dieses Semester alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Hintergedanke ist, dass es so möglich ist, Best practice Beispiele für gute digitale Lehre zu finden. Zudem werden so die Daten generiert, die für ein evidenzbasiertes QM nötig sind. Außerdem zeigt die TU Darmstadt so, dass sie selbst in einer Krise wie der Corona-Pandemie dennoch das QM aufrechterhält. Als Gegenvorschlag zu diesem, von uns bewusst so gewählten Vorschlag, stellt das Präsidium Midterm-Evaluationen in den Raum. Diesen Vorschlag finden wir sehr interessant. So weit bekannt ist, wurde dieser Vorschlag jedoch nicht umgesetzt, ebenso wenig wie eine flächendeckende Evaluation. Im inQM-Beirat selbst wurde die Meinung geäußert, dass die Fachschaften stärker in die Evaluationen eingebunden werden. Das ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, allerdings ist Evaluation nicht die Aufgabe der Fachschaften, sondern hoheitliche Aufgabe der Universität. Es ist weiterhin zu betonen, dass die Aufgabe der Evaluation nicht allein durch ehrenamtliche Studierende übernommen werden sollte.
- Zum Schluss eine kleine Anekdote: Als eine der letzten Punkte stellte ein Mitglied des inQM-Beirat die Frage in den Raum, wie die Studiengangsweiterentwicklung flexibilisiert werden könnte im Kontext mit den institutionellen Evaluationen. Für den Kontext ist es wichtig zu wissen, dass in den institutionellen Evaluationen auch eine Beratung über die Weiterentwicklung der Studiengänge stattfinden soll. Von den studentischen Mitgliedern wurde daraufhin die Frage aufgeworfen, ob von unserer Seite der Prozess nicht verstanden wurde. Denn soweit wir wissen, gibt es weitere Varianten, um einen Studiengang zu ändern, die je nach Grad der Änderung keinen Gang durch alle Gremien bedarf. Dieses Thema wird voraussichtlich auf der kommenden Sitzung im Oktober genauer besprochen. Die eigentlich geplante Frage, warum das überhaupt ein Thema ist, wurde durch die Sitzungsleitung nicht zugelassen.
- Beratung von Fachschaften in Bezug auf spezielle Fragen - insbesondere im Zusammenhang mit dem Workload des kommenden Semesters. Hier wurde der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates angefragt, um eine sicherere Antwort geben zu können. Zudem wurde eine

Interpretation eines Paragraphen der hessischen Studienakkreditierungsverordnung angefragt und die anfragende Fachschaft darauf hingewiesen, dass der betreffende Studiengang eigentlich an völlig anderen Stellen Probleme aufweist.

- Kontakt mit den studentischen Mitgliedern des SL in Bezug auf die Änderung der Evaluationsordnung und der damit korrespondierenden Richtlinien, Ordnungen, Satzungen und Verordnungen. Dabei wurde festgestellt, dass die TU Darmstadt einen ganzen Zoo an Regeln für dieses Thema besitzt und dabei noch den Fachbereichen die Freiheit lässt an wichtigen Stellen nochmal völlig eigene Regeln zu entwickeln. Dies ist aus QM-Sicht durchaus kritisch zu sehen, was auch den studentischen SL-Mitgliedern mitgeteilt wurde.

HoPo-Außen

- fzs
 - Gerade zu Beginn des Semesters war der Ausschuss Studienreform, an dem das Referat für HoPo-Außen beteiligt ist, sehr aktiv. Es wurden best und worst practice Beispiele aus den verschiedenen Hochschulen gesammelt und auf die Website des fzs gestellt. Insgesamt lohnt sich aktuell der Blick auf die Website des fzs, es wurden viele verschiedene Dinge zum Thema Corona-Semester zusammengetragen.
 - Erweiterung des auf der Mitgliederversammlung in Bamberg überwiesenen Antrags zur Digitalisierung der Hochschulen um Corona-Spezifische Abschnitte, vor allem in Bezug auf Online-Prüfungen
 - Allgemeine, ausführliche und zum Teil Nerven aufreibende Beratung von anderen Studierendenvertretungen zu Online-Wahlen (tl;dr Lasst es), um in akademischen Senaten gegenüber den Hochschulleitungen sicher auftreten zu können, warum das eine schlechte Idee ist
- Unite!²
 - Nachdem das ganze Semester über wenig bis nichts passiert ist, wurde es gegen Ende des Semesters mehr. Am 12. Juni fand ein Online-Seminar der Europäischen Kommission statt, bei welchem auch die Studierenden der verschiedenen EUA's eingeladen waren. Es war eine Austauschplattform für die Studierenden. Dabei wurde klar, dass die Studierendenbeteiligung bei Unite! sehr zu wünschen übrig lässt - es gibt defacto

² Zur Erklärung, was Unite! ist, wird auf den letzten Rechenschaftsbericht verwiesen

keine. Gegenüber dem Generalsekretär von Unite!, Andreas Winkler, wurde der Unmut, der bei den Studierenden in Darmstadt darüber entstanden ist, sehr deutlich gemacht. Inzwischen gibt es eine studentische Arbeitsgruppe, SURE, welche die genaue Ausgestaltung der studentischen Beteiligung und der Studierendenvertretung für Unite! entwickelt. Das positivste, was sich berichten lässt, ist, dass inzwischen von allen Hochschulen Studierende beteiligt sind. Es wurde zudem ein Konzept für die Studierendenbeteiligung entwickelt, welches sehr stark an dem Konzept von YUFE³ angelehnt ist. Es sind inzwischen regelmäßig Treffen von SURE geplant, um für das nächste Dialogue Forum Ende Oktober vorbereitet zu sein. Ein besonderes danke schön geht an dieser Stelle an die anderen Studierenden aus Darmstadt, die ebenfalls viel Zeit und Energie in dieses Projekt investieren.

- LAK Hessen
 - Aus zeitlichen Gründen konnte in diesem Semester an nur zwei Sitzungen der LAK Hessen teilgenommen werden. Hier wurde vor allem die Struktur der LAK und das QSL-Gesetz besprochen.
 - Vielen Dank an die beiden anderen HoPo-Referent*innen, die hier nachgerückt sind und die Interessen der Darmstädter Studierenden vertreten haben
- Studentischer Pool
 - Im April sollte eigentlich das 47. Poolvernetzungstreffen des studentischen Pools in Darmstadt stattfinden. Aufgrund der Pandemiesituation wurde das jedoch zweimal verschoben und findet nun Ende Oktober statt. Vielen Dank an die beiden Finanz-Referent*innen, die Geduld mit der Situation hatten und trotzdem die nötigen Verträge unterschrieben haben.
 - Das für Oktober in Darmstadt geplant Schulungsseminar des studentischen Pools ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

³ Young Universities for the Future of Europe, eine andere EUA an der die Uni Bremen beteiligt ist

HoPo-Innen

- Seit Ende März finden regelmäßige Gespräche mit dem Vizepräsidenten für Lehre, Prof. Warzecha, statt. Dabei geht es vor allem um die aktuelle Situation und um die Bedürfnisse der Studierenden im Bezug auf das Digitalsemester. An diesen Gesprächen nehmen regelmäßig die HoPo-Referent*innen und zwei weitere Mitglieder der Gewählten des AStAs teil. An dieser Stelle vielen Dank für die Zeit, Energie und Nerven, die in diese Gespräche, sowie die Vor- und Nachbereitung der Gespräche investiert wurden. Damit im Zusammenhang fanden zwei Gespräche mit Abgeordneten des hessischen Landtages statt, um die Chancen auf eine hessenweit einheitliche Regelung im Zusammenhang mit Fehlversuchsfreien Prüfungen zu eruieren.
- Es wurde auch Kontakt zu den Autor*innen der Petition, welche eine erneute Diskussion des Themas fordert, gesucht und diese bei der Formulierung der Petition unterstützt.
- Gemeinsam mit den anderen HoPo-Referent*innen wird der Telegram-Channel des AStA gespielt und versucht die Anliegen der Studierenden in der dahinterstehenden Chatgruppe zu klären.

Rechenschaftsbericht des Referats "Internationales"

Referenten: Mohamed Ben Brahim und Aleko Khen

Aufgabe

Unser Aufgabenbereich im Referat Internationales betrifft fast alle Angelegenheiten internationaler Studierenden, von deren Einstieg ins deutsche Studiensystem, über deren Beratung, Betreuung und Interessenvertretung, bis zu interkulturellen Aktivitäten. Das Referat beschäftigt sich ebenfalls mit Internationalisierungsthemen an der Universität. Eine weitere immer wichtigere Arbeit des Referats besteht auch darin, studentische Vertretung bei den internationalen universitären Netzwerken, wie CLUSTER und UNITE! zu etablieren und in Diesen mitzuarbeiten.

Projekt „Tutor international“

Es wird weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt geführt. Es wurde um eine langfristig nachhaltige Zusammenarbeit zwischen dem Projekt und dem Referat Internationales gesorgt, indem bei der erfolgreichen Verstärkung des Projektes an der Uni ein Referent in dem Projekt involviert werden muss. Die Verstärkung des Projektes ist leider wegen der unklaren QSL-Lage verhindert. In dem Prozess sind die Referenten für Internationales weiterhin involviert. Das Kooperationsangebot "Begleitdienst" hat dieses Semester ausschließlich online stattgefunden. Es wird wöchentlich eine öffentliche online Sprechstunde durchgeführt, wo die Studierenden mit ihren Anliegen beraten werden. Die Themen dieses Sommer Semesters gingen überwiegend um Zulassung, Sprachkurse, Aufenthaltstitel oder Ausländerbehörde.

Sprechstunden

Die Sprechstunde fand in diesem Semester online bei Bedarf statt. Fragen oder Hilfsanfragen von Studierenden erhalten wir überwiegend über E-Mail oder über das AStA Büro. Diese werden bearbeitet und betreut. Dies gilt auch für Studierenden aus den internationalen Hochschulgruppen.

Internationaler Zirkel

Der internationale Zirkel hat dieses Semester online bei Bedarf stattgefunden und bespricht die aktuellen Themen und bereitet sich für die kommenden Termine vor. Das Treffen dient ebenfalls als Vernetzung zwischen den Referent*innen (sowie mit Tutor international). Dazu werden die über das RT erhaltenen Anfragen zusammen diskutiert und gemeinsam beantwortet.

Betreuung und Zusammenarbeit mit den Internationalen Hochschulgruppen

Das Referat Internationales ist weiterhin in Kontakt mit den internationalen Hochschulgruppen. Außerdem sorgt das Referat für die Vernetzung zwischen den internationalen Hochschulgruppen und TUTOR International. So wurden mehrere Kooperationsveranstaltungen, wie Kulturreise (in Kooperation mit dem indonesischen Studentenverein) und online kulturelle Interviews durchgeführt. Die Internationalen Hochschulgruppen werden bei verschiedenen Angelegenheiten beraten und unterstützt. Weitere klassische Kooperationsveranstaltungen mit den Vereinen können aber in diesem Jahr wegen der Pandemie nicht stattfinden

Zusammenarbeit und Interessenvertretung

Weiterhin werden bei den verschiedensten Treffen die Interessen der internationalen Studierenden vertreten und bei Angeboten für die internationalen Studierenden mitgestaltet. Es findet ein regelmäßiges Jour fixe zwischen dem Dezernat VIII, TUTOR International und dem Referat Internationales statt, wo gemeinsam ausgetauscht wird und die Gestaltung der Orientierungsveranstaltung der Universität geplant wird. Es wurden für das kommende Semester online Orientierungsveranstaltungen besprochen und geplant. 31.08.2020 Im Rahmen der Arbeit im Referat ist Aleko weiterhin ein Mitglied in dem studentischen Beirat des Sprachenzentrums. Es fand in diesem Semester ein Online-Treffen statt, wo die durch Covid-19 entstandene Probleme zusammen diskutiert wurde und nach Lösungen gesucht wurde. In der Kommission für Studienabschluss-Stipendien für Internationale Studierende vom Dezernat Internationales für das kommende Wintersemester wurde als Nachfolgerin Yekaterina Kan (Tutorin bei TUTOR International) genannt. Sie wird von den Referenten für Internationales eingearbeitet. Dieses Semester tagte die letzte Online-Sitzung von Aleko in der Kommission, wo es wieder um die Bewerbungen für das SoSe2020 ging.

Überregionale Vernetzung

Referat Internationales ist weiterhin in Kontakt mit dem Bundesverband ausländischer Studierende wegen der möglichen Mitgliedschaft des AStAs TU Darmstadt in dem Netzwerk. Es wurde eine Onlineveranstaltung des BAS besucht, wo es über die Arbeit und die anstehenden Projekte des Netzwerks berichtet wurde.

Internationale Studierendenvertretung in CLUSTER & Unite!

Wir sind als Referenten für Internationales auch als studentische Vertretung in den Netzwerken Cluster und UNITE! aktiv. Leider wurden Corona-bedingt das Cluster Event, das in Darmstadt

stattfinden sollte, abgesagt und durch eine kleine Online Versammlung ersetzt. Dort wurde die Verordnung der studentischen Vertretung in dem Netzwerk verabschiedet. Bei Unite! wurde dieses Semester eine studentische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, wo es an der Mitwirkung der Studierenden in der Allianz zusammen mit den Vorsitzenden gearbeitet wird. Es bleibt noch allerdings zu gestalten, wie diese studentische Beteiligung in einer europäischen Universität in der Tat zu sehen ist.

Internationalisierungsstrategie

Auf Initiative des Vizepräsidenten für Internationalisierung und Transfer, Herrn Professor Schneider, wurde eine für die gesamte Uni „repräsentative“ Arbeitsgruppe für die Gestaltung der neuen Internationalisierungsstrategie ins Leben gerufen. Wir waren als studentische Vertretung in dieser Arbeitsgruppe beteiligt und haben uns in der 3 Online Meetings in Workshopsformate zu den studentischen Themen in Bezug auf Internationalität (Mobilität, Rahmenbedingungen, Sprachen, usw.) geäußert. Ein erster Entwurf sollte aktuell fertig gestellt worden und es wird Feedback von externen Gutachtern geholt. Spätestens am Ende dieses Jahres sollte eine neue Internationalisierungsstrategie verabschiedet werden.

Sonstiges

Die Referenten des Referats Internationales beteiligen sich bei Möglichkeit bei anderen übergreifenden Aktivitäten des AStA. Dazu gehört zum Beispiel die Vorstellung des AStA bei Fachbereichen und Studierenden, vor allem in Verbindung mit internationalen Studierenden.

Rechenschaftsbericht Referat Hochschulgruppen

Referent: Mohamed ben Brahim

Zusätzlich stand ich als Referent für Hochschulgruppen für Anfragen zur Verfügung und antwortete ich sowohl per Mail. Vor allem gingen die letzten Anfragen um Finanzanträge.

Rechenschaftsbericht des Referats für Soziale Arbeit und Beratung

Das Referat für Soziale Arbeit und Beratung wird seit dem 01.12.2018 von mir begleitet. Es knüpft darüber hinaus an das zuvor existierende Referat für Soziales an. Ich biete in der Regel Beratungen zu folgenden Themen für die Studierenden der TU Darmstadt in wöchentlichem, bzw. während der Semesterferien in zweiwöchentlichem Rhythmus an:

- BAFöG
- Wohngeld
- Beratung zu ALG I + II für Studierende
- Alternative Finanzierungsmöglichkeiten
- Studentische Krankenversicherung
- Kindergeld
- Erstberatung zum Thema Schulden
- Andere soziale Themen

Sars-Cov-2-Situation:

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage musste die offene Sprechstunde seit Mitte März 2020 ausfallen. Die Beratung erfolgt seit dem online. Zu Beginn der Pandemie erreichten mich viele Anfragen bzgl. Notfallfinanzhilfen, Verlängerung des BAFöGs, Verlust von Arbeit, etc. Auch heute noch, erreichen mich solche Anfragen, wobei die Fragestellungen stark nun auf die Verlängerung des BAFöG aufgrund der Pandemie zielen. Außerdem gibt es verstärkt Fragen zum Thema Wohngeld. Besonders auffällig waren Anfragen von internationalen Studierenden, die plötzlich ohne Einkommen dastanden und um Unterstützung fragten.

Beratungskonzept:

*Die Beratung ist als niedrigschwellige Erstberatung konzipiert. In der Sprechstunde wird das Anliegen der Studierenden analysiert ggf. werden erste Lösungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus verwende ich Methoden aus der personenzentrierten Einzelfallhilfe und/oder leiste Verweisberatung (z.B. Verweis zu fachspezifischen Beratungseinrichtungen). Studierende werden ermutigt ihre Problemlagen zu erkennen und selbstständig zu lösen – immer unter der Prämisse, dass sie das nötige „Rüstzeug“ beim Referat für Soziale Arbeit und Beratung „abholen“ können. Ziel hierbei ist es, die Studierenden zu selbstbewussten Akteur*innen im Umgang mit Behörden, Institutionen, Universität, etc. zu machen.*

Die Beratung erfolgt persönlich in den Räumlichkeiten des AStA, welches hierzu Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Die Berater*innen bieten offene Sprechstunden in eigener Verantwortung an.

Beratungsangebot:

Das Beratungsangebot des Referats für Soziale Arbeit und Beratung deckt insbesondere folgende Themenfelder ab:

- **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG):** Beratung zur Antragsstellung, Bescheid, Widerspruch, Fachrichtungswechsel, Förderung über die Förderungsdauer hinaus, Leistungsnachweise, Vorausleistung, und ggf. weitere Themen
- **Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (WoGG):** Antrag, Bescheid, Widerspruch, ggf. weiteres
- **Alternative Studienfinanzierung:** Studienkredite, Studienabschlusshilfen, Bildungskredit der Bundesregierung, ggf. weitere Alternativen
- **Beratung zu Leistungen nach SGB II und SGB III (ALG II und ALG I):** Prüfung ob Antragsvoraussetzungen für Studierende erfüllt sein können; Es erfolgt keine Beratung zu Bescheid und Widerspruch
- **Studentische Krankenversicherung:** Familienversicherung, Krankenversicherung bei Erwerbstätigkeit
- **Schulden-Coaching / Schuldenregulierung (neu seit Juni 2019)**
- **ggf. weitere Themen“**

Netzwerkarbeit:

Das Referat für Soziale Arbeit und Beratung achtet insbesondere darauf, sich im Rahmen der Möglichkeit und knapper zeitlichen Ressourcen, mit weiteren, AStA-externen Akteur*innen, zu vernetzen. Hierbei sind folgende Institutionen und Einrichtungen zu erwähnen:

- Verein für in Not geratene Studierende
- Technische Universität Darmstadt
- Studierendenwerk Darmstadt
- Wissenschaftsstadt Darmstadt (Ämter, Institutionen, Beratungsangebote)
- Gewerkschaften
- Freie Träger der Wohlfahrtspflege
- ggf. weitere Akteur*innen
-

Studierende werden im Bedarfsfall an oben genannte Institutionen verwiesen, bei denen sie ebenfalls kompetente Hilfe finden können.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) regelt in Deutschland wer Rechtsdienstleistungen erbringen darf. Um nicht gegen das RDG zu verstoßen ist folgende Richtlinie zu beachten: „Die Beratung erfolgt als Erstberatung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Beratung, die ausschließlich bspw. Volljurist*innen vorbehalten ist, erfolgt. Die Beratungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind als einführende Information gedacht, ersetzen daher keine anwaltliche Beratung. Sie erheben weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Rechtsverbindlichkeit. Das Beratungsangebot richtet sich ausschließlich an Mitglieder der Studierendenschaft der TU Darmstadt“ Mit der Sozialberatung für Studierende erfüllt die Studierendenschaft ebenfalls seine satzungsmäßige Aufgabe gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Satzung der Studierendenschaft und seine gesetzliche Aufgabe gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 HHG.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte / Verschwiegenheit

Die Berater*innen sind zur Verschwiegenheit gegenüber den Ratsuchenden verpflichtet.

Der Datenschutz wird gem. der Datenschutzgrundverordnung (EU) gewährleistet. Grundsätzlich werden während der Beratung keine persönlichen Daten erhoben oder gespeichert, es sei denn, dass dies für die Beratung unabdingbar ist und darf dann nur nach Zustimmung des*r Ratsuchenden erfolgen. Aus obiger Begründung ist eine Beratung per Mail oder per Telefon nicht möglich, wohl aber eine kurze Auskunft, die keine persönlichen Daten erfordert.

Sollten Daten erhoben oder gespeichert werden, so werden sie unverzüglich nach Beendigung der Beratung vernichtet.

Öffentlichkeit

Das Referat für Soziale Arbeit und Beratung richtet einen eigenen Themenbereich auf der Homepage des AStA ein, aus denen Informationen bzgl. Beratungsthemen oder sozialrechtlichen Aspekten für Studierende einsehbar sind. Ebenfalls verwaltet das Referat diese Seiten und aktualisiert sie regelmäßig."

Fortbildungen und Seminare

Über die klassische Beratungssituation hinaus, gehört zu meiner Arbeit die Weiterbildung. Folgende Schulungen, besonders mit Hinblick auf die Studierendenberatung, erfolgten bereits:

- Students at work – arbeits- und sozialrechtliche Anfangsberatung für Studierende – Studienfinanzierung mit BAföG
- Students at work – arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Studierende – AufbauSeminar I – aktivierende Ansprache

- Students at work – arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Studierende – Einführungsseminar
- Das neue Wohngeldrecht 2016 (Gesetzesnovellierung)
- Interkulturelle Kompetenz
- Das Ausländerrecht in der Praxis eine systemische Einführung [sic!]

Folgende Schulungen sind 2019 besucht worden:

- Jugend-Schulden-Coach (Mai 2019)

Entsprechend wurde das Beratungsangebot um das Thema Schulden und Schuldenregulierung erweitert.

Aktuelles:

Im Moment wird von mir das 26. Änderungsgesetz zum BAföG aufgearbeitet um entsprechend auf der Startseite des AStA pünktlich zum kommenden Wintersemester die Informationen zur BAföG-Reform zu veröffentlichen.

Die Beratungssprechstunden sind gut besucht. Besonders zu Semesterbeginn ist eine hohe Anzahl an Ratsuchenden zu verzeichnen.

Während den Semesterferien findet die Sprechstunde zweiwöchentlich statt. Alle Termine meiner Sprechstunde sind öffentlich einsehbar und vorausgeplant.

Vernetzungs- und Netzwerksarbeit

Zur Professionalisierung der Beratung beim AStA der TU Darmstadt ist auch die Zusammenarbeit im Lebensbereich „Universität“ und „Stadt“ zu erwähnen. Besonders gute Kontakte, von denen die Studierendenschaft profitieren kann, bestehen hierbei mit folgenden Institutionen:

- Tutor International (AStA TU Darmstadt)
- Weitere Referate des AStA
- Verein für in Not geratene Studierende
- technische Universität Darmstadt - Dezernat Internationales

- Technische Universität Darmstadt - Technische Universität Darmstadt Dezernat II -Studium und Lehre, Hochschulrecht
- Amt für Soziales und Prävention der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Amt für Wohnungswesen der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Studierendenwerk Darmstadt (Amt für Ausbildungsförderung und Sozialberatung) Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Migrationsdienste, insbesondere Jugendmigrationsdienst

Studierende werden im Bedarfsfall an oben genannte Institutionen verwiesen, bei denen sie kompetente Hilfe finden.

AStA intern:

Ich stehe jederzeit allen anderen Referent*innen als Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne auch anderen Akteur*innen der Studierendenschaft.

Für weitere Fragen bin ich unter soziales@asta.tu-darmstadt erreichbar.

Referent für Soziale Arbeit und Beratung

Rechenschaftsbericht für das Sommersemester 2020

Queer-Referat

Fabienne Pasternak

Als Queerreferentin stand ich den Fachschaften für Weiterbildungen im Bereich Antidiskriminierung und Gendergerechtersprache zur Seite.

Genauso helfe ich queeren Studierenden mit Problematiken an der Universität, wie Namensänderung für Trans*personen und bei Fällen von Diskriminierung.

Seit dem Beginn der Corona Pandemie ist der Bedarf an Coming-Out Beratungen stark gestiegen. Da auch andere Traumata wie Missbrauchserfahrungen etc. in der Zeit des Lockdowns präsenter waren, stehe ich in Kontakt mit den anderen Queer-/Feminismus Referaten aus Darmstadt jeweilige Angebote zu schaffen.

Weiterhin stehe ich in regem Kontakt mit anderen Hochschulen und berate diese die Namensänderung für Studierende nach Darmstädter Modell an ihren Hochschulen einführen zu können.

Ich bin seit Dezember 2014 als Bundeskoordinatorin des Bundestreffens der queer/-feministischen Hochschulreferate und -gruppen gewählt und organisiere in dieser Funktion Treffen, die jedes Semester stattfinden, ebenfalls besuchte ich das Bundestreffen der schwul, lesbisch, bi und queeren Hochschulreferate.

Auf lokaler Ebene bin ich im Namen des AStAs Teil des feministischen Kampftagsbündnis und bin Teil des queeren Vereins Darmstadt vielbunt.

Ich bin Teil des AK Antisexismus, unterstütze andere Aktionen und Projekte des AStAs, nehme regelmäßig an AStA -Sitzungen teil.

Rechenschaftsbericht des *Lesezeichen*

(Stand: 01.09.2020)

Es folgt eine Übersicht ausgewählter Tätigkeiten, geordnet nach ihren Arbeitsbereichen:

Organisation & Koordination

- ◆ Institutionalisierung und Eröffnung der Beitragsakquise aus der Studierendenschaft
- ◆ Verlängerung der Frist des *Call for Papers* vom 01.02.2020 auf den 01.03.2020
- ◆ Verteilung eingegangener Beiträge zur Sichtung, Diskussion, Sortierung an Redaktion
- ◆ Planung, Durchführung des Auswahlprozesses redaktionseigener und akquirierter Beiträge
- ◆ Organisation der ersten Rückmeldephase; Versendung der Rückmeldungen an Beitragende
- ◆ Fristsetzung für Beitragsüberarbeitung
- ◆ Verteilung der überarbeiteten Beiträge an die Redaktion zur Korrekturphase
- ◆ Fristsetzung der redaktionellen Korrekturvorschläge an die Beitragenden
- ◆ Impuls zur parallelen Planung einer Online-Präsenz neben der regulären Druckversion (angesichts Corona-Lockdown als notwendig erachtet)
- ◆ Organisation der Redaktionssitzung zur Festlegung von Design, Beitragsabfolge, Editorialtextplanung und *Call for Paper*-Planung
- ◆ Auftrag an Öffentlichkeitsarbeit: Werbekonzept erstellen (FB, Instagram, AStA-Website)
- ◆ Organisation, Abhalten der Abstimmung über Thema der nächsten Ausgabe
- ◆ Standardverfahren für Beitragsentlohnung institutionalisiert (nach Vorbild der Ringvorlesung: auf Rechnung, AE)
- ◆ Auszahlung der Entlohnung an die Beitragenden des *Call for Papers*
- ◆ Etablierung effektiver Kommunikationskanäle neben Redaktions-Pad in Telegram und Jitsi (vor allem coronabedingt als notwendig erachtet)
- ◆ Organisation der Endredaktion der Ausgabe „Technik“

Redaktion & Textproduktion

- ◆ Sichten, Lesen, Diskutieren, Sortieren akquirierter Beiträge aus dem *Call for Papers*
- ◆ gemeinsame Auswahl von Beiträgen
(auf Basis öffentlich einsehbarer, zuvor etablierter Gütekriterien)
- ◆ Diskussion und Formulierung formaler, inhaltlicher Rückmeldungen
- ◆ Überarbeitung redaktionseigener Beiträge mithilfe gegenseitiger Rückmeldung
- ◆ zweite Korrekturphase durch je zwei Redaktionsmitglieder pro Beitrag
- ◆ Festlegung von Design, Beitragsabfolge, Editorialtextplanung und *Call for Paper*-Planung
- ◆ Diskussion des Formats künftiger Ausgabe
(coronabedingt als Online-Version, per PDF-Reader; Anregung an Öffentlichkeit und Design: eigene Online-Plattform zum erleichterten Zugriff)
- ◆ Übergabe des Text- und Bildkorpus an Design, zur Setzung, Illustration und Drucklegung
(Ausgenommen Editorial und *Call for Papers*)
- ◆ Erstellung des Editorials und Bereitstellung im Redaktions-Pad
- ◆ Abstimmung des Editorials
- ◆ Abstimmung über Thema der nächsten Ausgabe
("Normalität" als Thema festgelegt)
- ◆ Diskussion über Design des neuen *Call for Papers*
(Anregung an Design weitergegeben)
- ◆ Übergabe des korrigierten Editorials an Design
- ◆ Letztkorrektur der finalen PDF der Ausgabe "Technik" vor Veröffentlichung

Design & Webauftritt

- ◆ Beginn paralleler Planung erweiterter Webpräsenz neben PDF-Druckversion
(unter dem Eindruck von Corona-Lockdown)
- ◆ Drucksetzung, Textlayout der aktuellen Ausgabe "Technik"
(Anpassung an Epub-Format, Linksetzung für interaktives PDF-Format)

- ◆ Illustration der aktuellen Ausgabe "Technik"
(Creative-Commons-Grafiken; Lizenzrecherche, Pullquotes)
- ◆ Design des *Call for Papers*-Aufruf für die nächste Ausgabe "Normalität"
- ◆ Einpflegen des Editorials in InDesign
- ◆ Design-Vorschläge, Aufbau digitaler Plattform für Web-Publikation
(Anschluss an bereits etablierte Öffentlichkeitsstrategie: FB, AstA-Website)
- ◆ Arbeit der Integration von Druckausgabe und Webformat; Tests geeigneter Formate
(Epub / Website-Templates/ Integration in AstA-Seite)
- ◆ Fertigstellung der PDF- bzw. Druckversion der aktuellen Ausgabe „Technik“
- ◆ Erste Version des neuen Webauftritts fertiggestellt und nun online

Öffentlichkeit & Werbung

- ◆ Veröffentlichung neuer *Call for Papers*-Frist zum 01.03.2020
(auf AStA-Website / Facebook / Mailinglisten)
- ◆ Korrektur und Modifikation einzelner Online-Elemente der Lesezeichen-Website des AStA
- ◆ Erstellung eines standardisierten Werbekonzepts für kommende Lesezeichen
(auf Basis erfolgreicher Formate in der Online-Zeitungs- / Zeitschriften-Industrie)
- ◆ Mitarbeit an einer Website zur Veröffentlichung des Lesezeichens
(Anschluss an bereits etablierte Öffentlichkeitsstrategie: FB, AStA-Website)
- ◆ Fertigstellung des neuen *Call for Papers* für die nächste Ausgabe "Normalität"
(Anschluss etablierte Öffentlichkeitsstrategie: Akquise von Studierendenbeiträgen)

Zur Beantwortung von Nachfragen zu einzelnen Tätigkeiten, allgemeinen Organisationsfragen und antizipierten Arbeitsfortschritten stehen wir jederzeit gerne zu Verfügung.

Anlage Haushalt H1

Haushalt der Studierendenschaft der TU Darmstadt für das Haushaltsjahr 2020 und 2021

2. Lesung 2020 1. Nachtrag 2020 2. Nachtrag 2020 1. Lesung 2021

Verwaltungshaushalt politisch

Einnahmen

		2. Lesung 2020	1. Nachtrag 2020	2. Nachtrag 2020	1. Lesung 2021
1.1	Beiträge der Studierenden	6.998.408,56 €	7.090.785,13 €	7.077.833,23 €	6.856.059,76 €
1.1.1	10101 Studentische Selbstverwaltung	613.319,85 €	613.319,85 €	600.367,95 €	593.017,20 € (Siehe 1)
1.1.2	10102 Semesterticket*	6.228.603,81 €	6.320.980,38 €	6.320.980,38 €	6.111.737,76 € (Siehe 2)
1.1.3	10103 Kooperation mit dem Staatstheater*	37.859,25 €	37.859,25 €	37.859,25 €	36.606,00 € (Siehe 3)
1.1.4	10104 Härtefallbeiträge*	10.095,80 €	10.095,80 €	10.095,80 €	9.761,60 € (Siehe 4)
1.1.5	10105 Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)*	75.718,50 €	75.718,50 €	75.718,50 €	73.212,00 € (Siehe 5)
1.1.7	10107 Kooperation Mollerhaus	12.619,75 €	12.619,75 €	12.619,75 €	12.202,00 € (Siehe 24)
1.1.8	10108 Mitgliedschaft fzs	20.191,60 €	20.191,60 €	20.191,60 €	19.523,20 € (Siehe 29)
1.2	Kapitalertrag	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
1.3	Parktickets*	19.440,00 €	19.440,00 €	4.800,00 €	11.070,00 € (Siehe 6)
1.4	Internationale Studierendenausweise	3.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
1.5	QSL-Mittel*	236.624,00 €	236.624,00 €	231.224,00 €	231.224,00 €
1.5.1	10802 Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	26.580,00 €	26.580,00 €
1.5.2	10803 Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	56.800,00 €	56.800,00 €
1.5.3	10804 Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*innen	15.000,00 €	15.000,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €
1.5.4	10805 TUTOR International	114.584,00 €	114.584,00 €	114.584,00 €	114.584,00 €
1.5.5	10806 DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	23.660,00 €	23.660,00 €
1.6	Fahrradwerkstatt	2.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
1.7	Sonstige Erträge	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe Einnahmen		7.260.982,56 €	7.353.359,13 €	7.317.867,23 €	7.103.363,76 €

Ausgaben

		2. Lesung 2020	1. Nachtrag 2020	2. Nachtrag 2020	1. Lesung 2021
2	Personalkosten*	405.200,00 €	405.200,00 €	370.400,00 €	357.400,00 €
2.1	20101 Aufwandsentschädigungen AStA	160.000,00 €	160.000,00 €	145.000,00 €	148.000,00 € (Siehe 7)
2.2	20102 Löhne und Gehälter	200.000,00 €	200.000,00 €	185.000,00 €	165.000,00 € (Siehe 8)
2.3	20103 Jobticket	1.800,00 €	1.800,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
2.4	20104 Fort- und Weiterbildungen	10.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 € (Siehe 9)
2.5	20105 Aufwandsentschädigungen Fahrradwerkstatt	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 € (Siehe 10)
2.6	20106 Aufwandsentschädigungen Campus Office	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 € (Siehe 11)
2.7	20107 Arbeitschutz	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.8	20108 Aufwandsentschädigungen StuPa	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
2.9	20213 Getränke und Sitzungen u. ä.	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
3	Büro- und Geschäftskosten*	47.700,00 €	47.700,00 €	57.200,00 €	54.700,00 €
3.1	20201 Buchführung / Steuerberatung / NK des Geldverkehrs	17.000,00 €	17.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
3.2	20202 Bürobedarf	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
3.3	20204 Reparaturen und Anschaffungen	4.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
3.4	20205 Porto	500,00 €	500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
3.5	20206 Telefon und Fax	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
3.6	20207 Sonstige Betriebskosten	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
3.7	20208 Technische Infrastruktur	10.000,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €	9.000,00 €
3.8	20209 Anschaffungen / Ausgaben Fahrradwerkstatt / Projekte	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
3.9	20210 Versicherungen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
3.10	20211 Wirtschaftsprüfung	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
3.11	20212 Software-Lizenzen	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
4	Zuschüsse und Beiträge*	31.741,60 €	41.741,60 €	41.741,60 €	41.073,20 €
4.1	20401 Verschiedene Zuschüsse und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4.2	20403 Mitgliedschaftsbeitrag BdWi	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 € (Siehe 14)
4.3	20407 Studentischer Akkreditierungspool	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4.4	20408 Verein für in notgeratene Studierende Darmstadt	5.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4.5	20409 Druckkostenzuschuss Queerulant*in	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 € (Siehe 16)
4.7	20411 vielbunt e. V.	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 € (Siehe 15)
4.8	20412 Vollmitgliedschaft FZS	20.191,60 €	20.191,60 €	20.191,60 €	19.523,20 € (Siehe 29)
4.9	20413 Kinderbetreuung für stud. Mandatsträger*innen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5	Kampagnen und Aktionen	41.000,00 €	38.000,00 €	26.000,00 €	31.000,00 €
5.1	20502 Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-intern	15.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
5.2	20503 Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-extern	12.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
5.3	20504 Reisekosten	3.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
5.4	20507 CSD Darmstadt*	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 € (Siehe 28)
5.5	20508 Gesellschaft macht Geschlecht - Aktionenwochen*	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
5.6	20509 Projektmittel*	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kultur*	4.000,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €
6.1	20601 Veranstaltungen	4.000,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 € (Siehe 18)
7	Information	8.000,00 €	8.000,00 €	5.500,00 €	6.500,00 €
7.1	20701 Informationsmedien	3.000,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 € (Siehe 19)
7.2	20702 Zeitung des AStA*	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
7.3	20704 Allgemeine Druckmedien*	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 € (Siehe 20)
8	Rechtshilfe	32.000,00 €	32.000,00 €	27.000,00 €	31.000,00 €

8.1	20801	Feste Sprechstunde	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
8.2	20802	Rechtsprüfungen Studienordnungen und Beratung in Spezialfällen	15.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	14.000,00 €
8.3	20803	Gerichts- und Anwaltskosten	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
9	Fachschaften		50.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €
9.1	20901	Fachschaften	40.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
9.2	20902	Ausrichtung von Bundesfachschaftentagungen*	10.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 € Siehe 21)
10	Hochschulgruppen		34.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
10.1	21001	Hochschulgruppen	25.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
10.2	21002	TUD Schauspielstudio e. V.*	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
10.3	21003	TUD Big Band*	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
11	Hochschulpolitik		9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
11.1	21801	Politische Listen: Politisierungs- und Informationsmaßnahmen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 € Siehe 27)
11.2	21802	Allgemeine Hochschulwahlwerbung*	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 € Siehe 17)
11.3	21803	Listenarbeit	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 € Siehe 23)
12	Parktickets*		19.440,00 €	19.440,00 €	4.800,00 €	11.070,00 € Siehe 6)
13	Internationale Studierendenausweise		3.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
14	Kulturticket*		50.479,00 €	50.479,00 €	50.479,00 €	48.808,00 €
14.1	21201	Kooperation Staatstheater	37.859,25 €	37.859,25 €	37.859,25 €	36.606,00 €
14.2	21202	Kooperation Theater im Mollerhaus	12.619,75 €	12.619,75 €	12.619,75 €	12.202,00 € Siehe 24)
15	Semesterticket*		6.314.418,11 €	6.406.794,68 €	6.406.794,68 €	6.194.711,36 €
15.1	21301	Zahlung an RMV	6.028.603,81 €	6.120.980,38 €	6.120.980,38 €	5.911.737,76 €
15.2	21302	Semesterticketrückerstattung	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 € Siehe 22)
15.3	21303	Härtefallerstattungen	10.095,80 €	10.095,80 €	10.095,80 €	9.761,60 €
15.4	21304	Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)	75.718,50 €	75.718,50 €	75.718,50 €	73.212,00 €
16	QSL Mittel*		236.624,00 €	236.624,00 €	236.624,00 €	236.624,00 €
16.1	21602	Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	26.580,00 €	26.580,00 €
16.2	21603	Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	56.800,00 €	56.800,00 €
16.3	21604	Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*innen	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
16.4	21605	TUtor International	114.584,00 €	114.584,00 €	114.584,00 €	114.584,00 €
16.5	21607	DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	23.660,00 €	23.660,00 €
16.6	21608	ASTA IT - Storage				
17	Ausgleichs- und Nachzahlungen		0,00 €	280.000,00 €	300.193,63 €	110.000,00 €
17.1	40004	Ausgleichszahlungen an Gewerbe während Coronapandemie	0,00 €	280.000,00 €	200.000,00 €	110.000,00 €
17.2	40005	Nachzahlung RMV WS2018/19 bis SS2020 (Med.-Technik)	0,00 €	0,00 €	100.193,63 €	0,00 €
Summe Ausgaben			7.287.102,71 €	7.660.479,28 €	7.619.232,91 €	7.216.386,56 €
Summe Einnahmen			7.260.982,56 €	7.353.359,13 €	7.317.867,23 €	7.103.363,76 €
Summe Ausgaben			7.287.102,71 €	7.660.479,28 €	7.619.232,91 €	7.216.386,56 €
Bilanz Verwaltungshaushalt politisch			-26.120,15 €	-307.120,15 €	-301.365,68 €	-113.022,80 €

Verwaltungshaushalt gewerblich

Schlösskeller (10553)

Summe Einnahmen	374.000,00 €	374.000,00 €	51.000,00 €	274.000,00 €
Abendkasse	110.000,00 €	110.000,00 €	16.500,00 €	60.000,00 €
Warenerlöse	260.000,00 €	260.000,00 €	34.500,00 €	210.000,00 €
Sonstige Einnahmen	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Summe Ausgaben	394.000,00 €	394.000,00 €	132.000,00 €	297.000,00 €
Wareneinsatz	81.000,00 €	81.000,00 €	12.000,00 €	70.000,00 €
Gagen und Spesen Künstler*innen	28.000,00 €	28.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €
Personalkosten	215.000,00 €	215.000,00 €	86.000,00 €	175.000,00 €
Raumkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €	10.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	18.000,00 €	18.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	11.000,00 €	11.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €
Investitionen, Lager, Technik	8.000,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €	5.000,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	5.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.000,00 €	11.000,00 €	3.000,00 €	10.000,00 €
Summe Einnahmen	374.000,00 €	374.000,00 €	51.000,00 €	274.000,00 €
Summe Ausgaben	394.000,00 €	394.000,00 €	132.000,00 €	297.000,00 €
Bilanz Schlösskeller	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-81.000,00 €	-23.000,00 €

Schlössgarten (10553)

Summe Einnahmen	371.500,00 €	371.500,00 €	312.000,00 €	371.500,00 €
Spenden	1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €
Warenerlöse	366.000,00 €	366.000,00 €	310.000,00 €	366.000,00 €
Sonstige Einnahmen	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Summe Ausgaben	286.000,00 €	286.000,00 €	269.000,00 €	319.500,00 €
Wareneinsatz	109.000,00 €	109.000,00 €	91.000,00 €	105.000,00 €
Gagen und Spesen Künstler*innen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €

Personalkosten	146.000,00 €	146.000,00 €	156.000,00 €	185.000,00 €
Raumkosten	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
GEMA Rückstellungen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Rückstellungen für Thekenüberdachung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionen	6.500,00 €	6.500,00 €	3.000,00 €	6.500,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	5.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	5.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe Einnahmen	371.500,00 €	371.500,00 €	312.000,00 €	371.500,00 €
Summe Ausgaben	286.000,00 €	286.000,00 €	269.000,00 €	319.500,00 €
Bilanz Schlossgarten	85.500,00 €	85.500,00 €	43.000,00 €	52.000,00 €

806qm Cafebetrieb (10554)

Siehe 25)

Summe Einnahmen	228.360,00 €	228.360,00 €	148.133,00 €	196.923,00 €
Waren Erlöse	226.360,00 €	226.360,00 €	145.333,00 €	194.923,00 €
Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.800,00 €	2.000,00 €
Summe Ausgaben	189.811,00 €	189.811,00 €	133.533,00 €	170.324,00 €
Wareneinsatz	56.590,00 €	56.590,00 €	37.033,00 €	48.731,00 €
Personalkosten	103.514,00 €	103.514,00 €	73.283,00 €	98.376,00 €
Raumkosten	15.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	1.351,00 €	1.351,00 €	2.861,00 €	2.861,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Investitionen	3.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	2.856,00 €	2.856,00 €	2.856,00 €	2.856,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.000,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Summe Einnahmen	228.360,00 €	228.360,00 €	148.133,00 €	196.923,00 €
Summe Ausgaben	189.811,00 €	189.811,00 €	133.533,00 €	170.324,00 €
Bilanz 806qm Cafebetrieb	38.549,00 €	38.549,00 €	14.600,00 €	26.599,00 €

806qm Veranstaltungsbetrieb (10554)

Siehe 26)

Summe Einnahmen	675.937,00 €	675.937,00 €	105.213,74 €	105.214,00 €
Veranstaltungen	670.937,00 €	670.937,00 €	105.213,74 €	105.214,00 €
Sponsoring	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	801.236,00 €	801.236,00 €	241.027,50 €	251.249,00 €
Wareneinsatz	117.543,00 €	117.543,00 €	17.662,50 €	17.663,00 €
Personalkosten	368.395,00 €	368.395,00 €	120.069,00 €	130.290,00 €
Fremdleistungen (z. B. Gagen, Sicherheit)	143.298,00 €	143.298,00 €	27.952,00 €	27.952,00 €
Raumkosten	75.000,00 €	75.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	15.000,00 €	15.000,00 €	2.844,00 €	2.844,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	5.000,00 €	5.000,00 €	500,00 €	500,00 €
Investitionen	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Investitionen - Baukostenzuschuss	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Investitionen - Wiedereröffnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionen - Theke/Anlage	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	7.500,00 €	7.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.000,00 €	25.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Summe Einnahmen	675.937,00 €	675.937,00 €	105.213,74 €	105.214,00 €
Summe Ausgaben	801.236,00 €	801.236,00 €	241.027,50 €	251.249,00 €
Bilanz 806qm Veranstaltungsbetrieb	-125.299,00 €	-125.299,00 €	-135.813,76 €	-146.035,00 €

Papierladen (10551)

Einnahmen	100.000,00 €	100.000,00 €	15.000,00 €	79.000,00 €
Waren Erlöse	100.000,00 €	100.000,00 €	15.000,00 €	79.000,00 €
Ausgaben	100.235,00 €	100.235,00 €	32.235,00 €	83.735,00 €
Wareneinsatz	60.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €	47.500,00 €
Personalkosten	29.500,00 €	29.500,00 €	14.000,00 €	26.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss anteilig	6.500,00 €	6.500,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €
Werbekosten	215,00 €	215,00 €	215,00 €	215,00 €
Raumkosten	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Versicherungen	820,00 €	820,00 €	820,00 €	820,00 €
Verschiedene betriebliche Kosten	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Summe Einnahmen	100.000,00 €	100.000,00 €	15.000,00 €	79.000,00 €
Summe Ausgaben	100.235,00 €	100.235,00 €	32.235,00 €	83.735,00 €
Bilanz Papierladen	-235,00 €	-235,00 €	-17.235,00 €	-4.735,00 €

Schlosskeller	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-81.000,00 €	-23.000,00 €
Schlossgarten	85.500,00 €	85.500,00 €	43.000,00 €	52.000,00 €
806qm Cafebetrieb	38.549,00 €	38.549,00 €	14.600,00 €	26.599,00 €
806qm Veranstaltungsbetrieb	-125.299,00 €	-125.299,00 €	-135.813,76 €	-146.035,00 €
Papierladen	-235,00 €	-235,00 €	-17.235,00 €	-4.735,00 €
Bilanz Verwaltungshaushalt gewerblich	-21.485,00 €	-21.485,00 €	-176.448,76 €	-95.171,00 €

Verwaltungshaushalt politisch	-26.120,15 €	-307.120,15 €	-301.365,68 €	-113.022,80 €
Verwaltungshaushalt gewerblich	-21.485,00 €	-21.485,00 €	-176.448,76 €	-95.171,00 €
Ausgleichszahlungen Gewerbe während Coronapandemie	0,00 €	280.000,00 €	200.000,00 €	110.000,00 €
Bilanz Verwaltungshaushalte	-47.605,15 €	-48.605,15 €	-277.814,44 €	-98.193,80 €

Vermögenshaushalt

Summe Einnahmen	78.271,14 €	79.271,14 €	307.832,84 €	127.844,66 €
Zuführung aus dem Vermögen	78.271,14 €	79.271,14 €	307.832,84 €	127.844,66 €
Summe Ausgaben	30.665,99 €	30.665,99 €	30.018,40 €	29.650,86 €
Erhöhung der Rücklagen nach §42b (3)	30.665,99 €	30.665,99 €	30.018,40 €	29.650,86 € Siehe 32)
Summe Einnahmen	78.271,14 €	79.271,14 €	307.832,84 €	127.844,66 €
Summe Ausgaben	30.665,99 €	30.665,99 €	30.018,40 €	29.650,86 €
Bilanz Vermögenshaushalt	47.605,15 €	48.605,15 €	277.814,44 €	98.193,80 €

Gesamtbilanz AStA Haushaltsjahre 2010 und 2021

Gesamtbilanz Verwaltungshaushalt	-47.605,15 €	-48.605,15 €	-277.814,44 €	-98.193,80 €
Gesamtbilanz Vermögenshaushalt (Rücklagen)	47.605,15 €	48.605,15 €	277.814,44 €	98.193,80 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anmerkungen Zum Haushaltsplan 2021

Berechnungsgrundlage: 23.000 Studierende
Mittelwert von WS 2019/20 (26132) und SS 2019 (24253) abzüglich 8% (gerundet)

Anmerkungen:

1. Beitrag WS20/21: 12,15€ (geht zur Hälfte ein)
Beitrag SS21: 12,15€
Beitrag WS21/22: 12,15€ (geht zur Hälfte ein)
2. Beitrag RMV-Ticket WS20/21: 125,22€ pro Semester
Beitrag RMV-Ticket SS 21: 125,22€ pro Semester
Beitrag RMV-Ticket WS 21/22: 125,22€ pro Semester
3. Beitrag Staatstheater: WS20/21: 0,75€ (geht zur Hälfte ein)
Beitrag Staatstheater: SS 21: 0,75€
Beitrag Staatstheater: WS21/22: 0,75€ (geht zur Hälfte ein)
4. Härtefallbeitrag: 0,20€ pro Semester
5. Beitrag DB Connect: 1,50 € (geht zur Hälfte ein)
6. Parktickets für den Campus Lichtwiese, die durch die Geschäftsstellen des AStA verkauft werden
7. Aufwandsentschädigungen und Sozialbeiträge
8. Löhne und Gehälter und Sozialbeiträge
9. beinhaltet Fort- und Weiterbildungen für Angestellte und Referent*innen des AStA
10. Die Fahrradwerkstatt wird als Selbsthilfwerkstatt ohne Verkauf betrieben, deshalb Verwaltung im politischen Haushalt.
11. DGB Campusoffice bietet Arbeitsrechtsberatung von Studierenden für Studierende.
12. (entfallen)
13. (entfallen)
14. <http://www.bdwi.de/>
15. <http://www.vielbunt.org>
16. <http://www.queerulant.in.de/>
17. Kosten der Hochschulwahl und die Wahlzeitung
18. kulturelle Veranstaltungen und Förderungen
19. Medien des AStA, die im offenen Raum ausgelegt sind
20. Infolyer (deutsch und englisch)
21. Unterstützung bei der Ausrichtung von Bundesfachschaftentagungen ist zur Reduzierung von Werbung möglich
22. Steigerung durch Rückerstattung des Landesticket für Promotionsstudierende
23. StuPa-Beschluss vom 13.12.2018
24. Kooperation Mollerhaus: 0,25 pro Semester
25. Cafébetrieb im neuen 806qm
26. Veranstaltungsbetrieb im neuen 806qm
27. StuPa Beschluss vom 19.11.2014
28. Unterstützung und Aufwände für Teilnahme: CSD Darmstadt 202 vielbunt.org, csd-darmstadt.de
29. www.fzs.de (Freier Zusammenschluss von Student_innenschaften)
Beitrag: 0,40€ pro Semester
30. Baukostenzuschuss 806qm vereinbart im Letter of Intent (90.000€ auf 5 Jahre verteilt – jährlich 18.000€ von 2017 – 2021)
31. Erstinvestitionen 806qm
32. 5% der Beiträge zur Selbstverwaltung der Studierenden

* Für die markierten Haushaltstitel bzw. Titelgruppen besteht eine Zweckbindung zwischen Ein- und Ausgaben.
° Gemäß §18 Abs.3 der Finanzordnung ist für die Haushaltstitel bzw. die Haushaltstitel dieser Titelgruppe die Betragsgrenze aufgehoben.

Der Dannenröder Wald muss als bunte Lunge und als symbolträchtiges Statement für eine lebenswerte Zukunft erhalten bleiben! Die Studierendenvertreter:innen stehen hinter dem breiten Protest gegen den Ausbau der AXX!

Antragsteller:innen: Tobias Huber (Fachwerk) und Tobias Kratz (Die Linke.SDS)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt schließt sich dem Studierendenparlament der Goethe-Universität Frankfurt an und solidarisiert sich mit den Protesten für den Erhalt unserer mittelhessischen grünen, wie blauen Lunge und für eine lebenswerte Zukunft aller Menschen. Klimaschutz muss überall aktiv angegangen werden und kann nicht mit dem Ausbau einer weiteren Autobahn vereinbart werden. Das Studierendenparlament schließt sich folgenden Forderungen vollumfänglich an: Die Verkehrswende braucht es Jetzt, d.h. mehr Fußgänger:innenwegen, Fahrradstraßen und die Umstrukturierung zum Nulltarif im ÖPNV, z.B. im RMV, und Fernverkehr bis zum Jahr XXXX. Mobilität muss ökologisch und sozial gerecht werden! Die Bahnstruktur in Hessen muss ausgebaut werden, sodass Güter über große Strecken nicht mehr mit LKWs auf den Straßen, sondern über den Schienenzugverkehr transportiert werden! Abschließend lädt das Studierendenparlament alle Kommiliton:innen und weitere Interessierte ein sich zahlreich an den wöchentlichen Sonntagsspaziergängen zu beteiligen und (vor Ort) beim Protest zu unterstützen!

Begründung:

Seit mehr als XX Jahren gibt es Proteste gegen den geplanten Ausbau der AXX in Hessen. Der Dannenröder Wald liegt östlich von Marburg und ist ein intakter Mischwald mit XXX – XXX Jahre alten Bäumen. Der „Danni“, wie das Waldgebiet liebevoll genannt wird, beherbergt neben den zahlreichen alten Bäumen eine große Artenvielfalt (sog. Flora-Fauna-Habitat-Gebiet), ist ein Lebensraum für zahlreiche bedrohte Tierarten, wie dem Kammmolch, eine Kohlenstoffsénke gegen den Klimawandel und einen Trinkwasserspeicher. Das Trinkwasserschutzgebiet Gleental versorgt XXX.XXX Menschen in Hessen mit Trinkwasser. Vom Gleental wird das Wasser nach Gießen, in andere hessische Kommunen und bis nach Frankfurt am Main geliefert. Trotzdem soll der Wald, nach dem Willen der Bundes- und Landesregierung, für eine weitere Betonschneise, die Autobahn XX, zerstört werden. Nach einer Verschnaufpause im letzten Jahr beginnt dieses Jahr am X Oktober die nächste Rodungssaison. Die Abholzungen im Bereich Gleental sollen dann trotz zahlreicher, bunter Gegenwehr Fakten schaffen. Um diesen Naturraum und Lebensgrundlage zu schützen ist der Wald seit einem Jahr besetzt. Aktivist:innen haben Wohn- und Protestplattformen in die Baumkronen gesetzt und behüten den Danni XX/XX vor destruktiven Eingriffen. Politische Versammlungen, wie XX/XX Protest-Camps, werden mit

der Begründung des Trinkwasserschutzes durch das Regierungspräsidium Gießen eingeschränkt und gleichzeitig kann durch den Bau der AXX das in den Sedimentlagen gespeicherte Grundwasser vergiftet werden. Mehrere Klagen des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz) Erhalt des Waldes wurden abgewiesen, obwohl das Bundesverwaltungsgericht eingestand, dass der Weiterbau der Autobahn nach heutigem Recht niemals hätte durchgesetzt werden dürfen. Ein breites Bündnis aus Bürger:innen-Initiativen, Klimagruppen, autonomen Gruppen, Aktivist:innen und bundesweiten Organisationen, wie NABU, BUND, Campact und Attac, setzt sich für den Erhalt des Waldes ein. Das gemeinsame Ziel ist die Verhinderung der für Mitte September angekündigten Räumung. Sie alle tragen dazu bei, dass der Dannenröder Wald ein friedliches Widerstandssymbol für eine klimagerechtere Welt wird. Auf der anderen Seite des Spektrums der Naturzerstörung stehen exemplarisch die Unternehmen Ferrero und Fritz Winter. Die umweltblinden Akteure würden von der direkten Angliederung ihrer Logistikzentren an die Autobahn profitieren. Obwohl die Ferrero Werke eine Schienenanbindung haben, blasen Ferrero und Co. mit der Unterstützung des Autobahn-Ausbaus in das Kriegshorn gegen unsere Mitwelt und unsere Zukunft. Ökologisch nachhaltig wäre stattdessen die Reaktivierung und der Ausbau der in dieser Region seit Jahren stillgelegten Schienen, die parallel zur geplanten AXX verlaufen. Auch für die Mobilitätsbedürfnisse privater Menschen gibt es im ländlichen Raum oft keine andere Möglichkeit als mit dem privaten Auto zu fahren. Das reaktivierte Schienennetz, in Kombination mit einer sozialverträglichen Tarifgestaltung (Stichwort Nulltarif), weiteren Haltepunkten mit Anschluss an Busverbindungen, würde im Gegenzug eine direkte, klimafreundliche Verbindung von Marburg nach Fulda über Kirchhain und Nieder-Gemünden erlauben.